

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

209. Sitzung, Montag, 16. April 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri), I. Vizepräsidentin

Verhandlungsgegenstände

| 1 | T / - | 4.4 •1 | | |
|----|-------|--------|------|-----|
| 1. | | TTOI | lung | 7PN |
| 1. | TATE | | ulle | |

| _ | Erneuerungswahlen des Kantonsrates und des Re- | |
|---|--|-------------|
| | gierungsrates | Seite 14778 |
| _ | Antworten auf Anfragen | Seite 14776 |
| _ | Zuweisung von neuen Vorlagen | Seite 14776 |
| _ | Geburtstagsgratulationen | Seite 14777 |
| _ | Volksinitiative, persönliche Vertretung im Rat | Seite 14777 |
| _ | Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses | |
| | Protokollauflage | Seite 14776 |
| | | |

2. Reduktion Baubewilligungspflicht

3. Opernhaus der Zukunft

4. Zahl der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder am Kassationsgericht

Antrag des Kassationsgerichts vom 28. August 2006 und geänderter Antrag der JUKO vom 7. Februar 2007

KR-Nr. 389a/2006. Seite 14778

| 5. | Beschluss des Kantonsrates über eine neue Kom- missionsstruktur | | | | | |
|------------|---|-------|-------|--|--|--|
| | Antrag der Redaktionskommission vom 29. März | | | | | |
| | 2007 | | | | | |
| | KR-Nr. 122b/2006 | Seite | 14788 | | | |
| 6. | Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2006 | | | | | |
| | Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 21. März 2007 | | | | | |
| | KR-Nr. 54a/2007 | Seite | 14790 | | | |
| 7. | Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich | | | | | |
| | Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des | | | | | |
| | Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizi- | | | | | |
| | tätswerke des Kantons Zürich vom 21. März 2007 KR-Nr. 98/2007 | Caita | 1/206 | | | |
| | KK-1VI. 96/2007 | selle | 14000 | | | |
| 8. | Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich | | | | | |
| | («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten») | | | | | |
| | Behördeninitiative von 42 Gemeinden des Kantons Zürich vom 27. November 2006 | | | | | |
| | KR-Nr. 382/2006 | Caita | 1/21/ | | | |
| | KK-N1. 302/2000 | selle | 14014 | | | |
| 9. | Gültigkeit von Wahlen und Abstimmungen (Reduzierte Debatte) | | | | | |
| | Einzelinitiative Monika Artho, Zürich, vom 11. Januar 2007 | | | | | |
| | KR-Nr. 7/2007 | Seite | 14819 | | | |
| 10. | Förderung der Lehrlingsausbildung (Reduzierte | | | | | |
| | Debatte) | | | | | |
| | Einzelinitiative Susi Gut, Zürich, und Markus Schwyn, Zürich, vom 5. Januar 2007 | | | | | |
| | KR-Nr. 31/2007 | Seite | 14821 | | | |

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 14824

Geschäftsordnung

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Erneuerungswahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Es ist der Tag nach den Wahlen, und es ist Sechseläuten, das traditionsreiche Stadtzürcher Frühlingsfest. Ich danke Ihnen, dass Sie trotz dieser Besonderheiten Ihre Pflicht erfüllen. Meine besondere Achtung gilt der Pflichterfüllung durch diejenigen Ratsmitglieder, die gestern nicht wiedergewählt worden sind. Alle schönen Worte wischen es nicht weg. Jede Nichtwahl tut weh.

Ich will Ihnen nur eines sagen: Sie haben nicht versagt, sondern Sie sind vielleicht an ganz besonderen Umständen gescheitert. Versagt hätten Sie, wenn Sie den Mut und den Elan nicht gehabt hätten, sich den Launen der Wahl zu stellen. Dieser Mut und dieser Elan werden Ihnen helfen, sich anderen, womöglich wichtigeren Herausforderungen des Lebens zu stellen.

Ich beglückwünsche die Gewählten zu ihrer Wiederwahl und wünsche Ihnen alles Gute und Kraft für die weiteren Amtsjahre, die vor uns liegen.

Meine Gratulation gilt insbesondere auch den gestern neu oder wiedergewählten Mitgliedern des Regierungsrates. Ganz besonders gratuliere ich unserem Ratskollegen Thomas Heiniger zu seiner glanzvollen Wahl. (Applaus.) Ich verbinde meine Glückwünsche mit einem Anliegen: Denken Sie bei der künftigen Zusammenarbeit mit diesem Rat daran, dass Sie aus unserem Rat, aus unserer Mitte gekommen sind. Es wird Ihnen helfen, Ihre anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen und Ihr Ziel zu erreichen.

Antworten auf Anfragen

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 6 Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 2/2007, 4/2007, 6/2007, 13/2007, 40/2007, 73/2007.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für mehrjährige Leistungsaufträge mit Kreditbeschluss
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 73/2003. 4301b
- Aufhebung oder Zusammenlegung von Verwaltungseinheiten
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 372/2004, 4387

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Entwicklungskonzept aller Bauten und Anlagen der Bezirksgerichte, der Allgemeinen Staatsanwaltschaften und des gesamten Justizvollzugs im Kanton Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 186/2005, 4388

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Online-Schadstoffmessungen im Knonaueramt
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 44/2006, 4389
- Lastwagen-Transitverkehr bei Ortschaften mit Umfahrungen
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 204/2003, 4390

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 205. Sitzung vom 26. März 2007, 8.15 Uhr
- Protokoll der 206. Sitzung vom 26. März 2007, 14.30 Uhr
- Protokoll der 207. Sitzung vom 2. April 2007, 8.15 Uhr
- Protokoll der 208. Sitzung vom 2. April 2007, 14.30 Uhr.

Geburtstagsgratulationen

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Ich gratuliere Regine Sauter und Peter Schulthess zum Geburtstag.

Volksinitiative, persönliche Vertretung im Rat

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Sybille Zimmerli hat namens des Komitees das Gesuch gestellt, die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken», Vorlage 4232, persönlich während zehn Minuten vor dem Rat zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Gemäss Paragraf 130 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte wird diesem Gesuch stattgegeben, wenn es von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt wird.

Die Tür ist zu schliessen. Die Anwesenden sind zu zählen.

Es sind 143 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen braucht es somit mindestens 36 Stimmen.

Abstimmung

Das Gesuch des Initiativkomitees um persönliche Vertretung der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» wird von 68 Ratsmitgliedern unterstützt. Somit ist das Quorum von 36 Stimmen erreicht.

Die Tür ist zu öffnen.

2. Reduktion Baubewilligungspflicht

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Kurt Bosshard (SVP, Uster) und Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon) vom 15. Januar 2007 KR-Nr. 9/2007, Entgegennahme keine materielle Behandlung

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueli Keller (SP, Zürich): Ich stelle Ihnen den Antrag auf Ablehnung des Postulats.

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt worden. Das Postulat bleibt auf der Traktandenliste.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Opernhaus der Zukunft

Postulat Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Romana Leuzinger (SP, Zürich) und Ursula Braunschweig (SP, Winterthur) vom 15. Januar 2007

KR-Nr. 10/2007, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

4. Zahl der ordentlichen Mitglieder und der Ersatzmitglieder am Kassationsgericht

Antrag des Kassationsgerichts vom 28. August 2006 und geänderter Antrag der JUKO vom 7. Februar 2007

KR-Nr. 389a/2006

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JU-KO): Mit dem Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der ordentlichen Richter am Kassationsgericht vom 27. März 2006 wurde festgelegt, dass bis zum 1. Juli 2007 ausscheidende Mitglieder des Kassationsgerichts nicht mehr ersetzt werden. In der Begründung des Beschlusses haben wir damals darauf hingewiesen, dass die Zahl der Eingänge der Straffälle am Kassationsgericht stark gesunken ist und man die verbleibenden Mitglieder des Gerichts mit dieser Massnahme besser auslasten möchte. Dies wurde ausdrücklich als Übergangslösung bis zur nächsten Amtsdauer deklariert. Diese nächste Amtsdauer beginnt für die Gerichte am 1. Juli 2007. Die Justizkommission hat bereits früh den Kontakt zum Kassationsgericht gesucht, um für die

kommende Amtsdauer eine neue und definitive Lösung zu finden. Auf Einladung präsentierte der Kassationsgerichtspräsident, Moritz Kuhn, am 5. April 2006 in der Justizkommission ein erstes Mal drei mögliche Varianten zur künftigen Organisation des Gerichts. In der Folge hat das Plenum des Kassationsgerichts über die Varianten beraten und der Justizkommission mit Schreiben vom 23. Mai 2006 die verschiedenen Varianten unter Angabe einer Präferenz schriftlich zukommen lassen. Am 12. Juli 2006 wurde der Kassationsgerichtspräsident erneut in der Kommission begrüsst, um die Varianten zu besprechen. An dieser Sitzung wurde dem Gericht empfohlen, einen Antrag an den Kantonsrat zu stellen, um die künftige Organisation des Gerichts festzulegen. Dieser Antrag liegt Ihnen nun vor.

Der Antrag des Kassationsgerichts datiert vom 28. August 2006 wurde der Kommission mit dem Schreiben vom 30. November 2006 zugestellt, nachdem er dem Gesetzgebungsdienst vorgelegt worden war. Am 8. Januar 2007 hat der Kantonsrat die Vorlage der Justizkommission zur Beratung und Antragstellung zugewiesen. Die Justizkommission hat am 7. Februar 2007 beschlossen und den vorliegenden Antrag gefasst.

Zum Inhalt: Basis für die Berechnung der Mitgliederzahl des Kassationsgerichts bildet die Anzahl Erledigungen von 225 Fällen pro Jahr, da von einer Anzahl von Eingängen von zirka 220 bis 230 pro Jahr im Durchschnitt ausgegangen werden kann. Der Antrag des Kassationsgerichts, der im Übrigen keiner der drei ursprünglichen in der Kommission vorgestellten Varianten entspricht, sondern eine Mischform zu sein scheint, stellt ein Modell mit veränderlicher Anzahl Mitgliedern und veränderlichem Pensum dar. Das Modell sieht eine Beibehaltung der wieder kandidierenden Mitglieder und danach eine Reduktion durch Ausscheiden bis auf die Anzahl von acht Mitgliedern vor. Die einzelnen Pensen würden bei sinkender Mitgliederzahl proportional erhöht werden. Somit bleiben die Stellenprozente in ihrem gesamten Umfang also immer gleich. Dies ist beim Zuhören vielleicht etwas kompliziert, aber ich muss Ihnen leider sagen, dass sich in der Justizkommission keine Unterstützung für dieses eher dynamische Modell gefunden hat.

Wir möchten Ihnen deshalb vielmehr eine definitive und fixe Lösung für die kommende Amtsdauer vorschlagen. Ein Modell mit einer fixen Anzahl Mitglieder ermöglicht es auch, nach den Kantonsratswahlen, also in kommender Zeit, den Anspruch der Fraktionen auf ein Amt am Kassationsgericht klar zu berechnen und ebenfalls klar festzulegen.

Bei einer späteren Vakanz und entsprechender Ersatzwahl könnten dann allfällige nicht erfüllte Ansprüche einer Fraktion noch erfüllt werden, wie das die gängige Praxis eben so vorgibt.

Die ganze Kommission ist deshalb auch dafür zu haben, eine fixe Zahl von Kassationsrichtern und -richterinnen festzulegen. Die Kommissionsmehrheit ist auch dafür, die Anzahl Mitglieder auf zehn festzusetzen. Warum? Da es sich um ein höchstes kantonales Gericht handelt, oder vielleicht um das höchste kantonale Gericht, erachtet es die Kommission als wichtig, dass bei zehn Mitgliedern der Proporz es den kleineren Fraktionen eher ermöglicht, auch am Kassationsgericht vertreten zu sein. Als weiterer Grund ist zu nennen, dass das Gericht nicht nur in einer Einer- oder Dreier-, sondern bis hin zu einer Fünfer-Besetzung tagt. Im Hinblick auf einen allfälligen Ausstand oder sonstigen Ausfall einzelner Mitglieder, aber auch beim alltäglichen Einsatz der Richter, auch bezüglich des Spektrums der Fachgebiete, bietet eine Anzahl von zehn Mitgliedern eine bessere Flexibilität als eine noch kleinere Anzahl von Mitgliedern, wie es der Minderheitsantrag mit acht Mitgliedern vorsieht.

Das Pensum wird bei den künftigen zehn Mitgliedern auf 25 Stellenprozente festgesetzt. Das Präsidium liegt nach wie vor bei 59 Prozent. Das Pensum von 25 Prozent liegt gegenüber dem heutigen Pensum von 31 Prozent leicht tiefer, weil wir gerade die Richterzahl wie auch das Pensum in einer vertretbaren Art dem neuen, reduzierten Aufgabenvolumen des Kassationsgerichts anpassen wollen. Darum die Reduktion. Diese leichte Reduktion des Pensums ist für eine nebenamtliche Tätigkeit sehr gut zu vertreten, weil der Aufgabenumfang nicht wöchentlich zu betrachten ist, sondern für ein ganzes Jahr hochgerechnet pro Mitglied eine Mitwirkung an 103 statt an 127 Fällen bedeutet.

Die Kommission ist mit diesem Antrag mehrheitsfähig auf zehn geblieben. Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Rosmarie Frehsner (SVP, Dietikon): Das Kassationsgericht als höchstes kantonales Gericht verfügt über grosse Kompetenz und hohe Qualität. Breit gefächerte Spezialkenntnisse wie auch Erfahrungen aus der Praxis der Rechtsprechung vereinen sich in dieser Institution. Das Kassationsgericht besteht seit 1995 aus 14 teilamtlichen Mitgliedern. Seit der Inkraftsetzung der revidierten kantonalen Prozessordnung am 1. Januar 2005 sieht sich das Kassationsgericht mit einer neuen Situa-

tion konfrontiert. Als Folge dieser Revision hat das Kassationsgericht wesentlich weniger Fälle. Insbesondere im Strafbereich sind die Fälle auf rund 20 Fälle pro Jahr gesunken, also einen Bruchteil der früheren rund 180 bis 200 Fälle. Folglich drängen sich organisatorische Änderungen auf. Dieser vorhersehbaren Entwicklung hat sich die SVP bereits 2004 mit der Anfrage 137/2004 angenommen und nach dem Konzept gefragt, das dieser neuen Situation Rechnung trägt. Die Justizdirektion verwies damals auf die sechsjährige Amtszeit der Richter, die Ende Juni 2007 auslaufen wird, und wies auf allfällige Altersrücktritte der Richter hin. In der Folge beschäftigte die Situation des Kassationsgerichts die JUKO regelmässig. Die Besprechungen mit dem Präsidium dieses Gerichts endeten vorläufig mit dem Antrag des Gerichts vom 5. Dezember 2005. Dieser Rat hat am 27. März 2006 einstimmig dem Antrag zugestimmt, vorzeitig ausscheidende Richter bis zu einer Mindestzahl von sieben nicht mehr zu ersetzen. Dieser Zwischenentscheid war nötig, da vier Richter altershalber zurückgetreten sind. Ohne den Entscheid dieses Rates wären kurzfristig Ersatzwahlen nötig geworden.

Die heutige Vorlage wird die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Kassationsgerichts für die kommende sechsjährige Amtsperiode festlegen. Die Vorlage beruht auf gefestigten Erkenntnissen über die Eingangszahlen der zu beurteilenden Fälle. Die Vorlage 389/2006 des Kassationsgerichts beruhte auf einer flexiblen Lösung von acht bis zehn Mitgliedern, wie bereits von der Präsidentin der JUKO erklärt worden ist. Dies hätte bedingt, dass entsprechende Anpassungen betreffend Beschäftigungsgrad und ebenfalls ändernde finanzielle Entscheidungen der Richter sporadisch nötig gewesen wären. Die Vorlage war dementsprechend unverständlich, wenig konkret und wurde Gegenstand von weiteren Diskussionen in der JUKO zusammen mit dem Gerichtspräsidium.

Die heute vorliegende a-Vorlage der JUKO sieht ein Kassationsgericht mit zehn Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern vor. Sie legt eine klare Besoldungsstruktur fest. Sie hat den Vorteil, dass eine fixe Zahl von Richtern gewählt wird zu ebenfalls klar festgelegten Bedingungen. Diese Vorlage entspricht auch weitestgehend den Vorstellungen des Kassationsgerichts. Bei einer im Minderheitsantrag der SP verlangten Mitgliederzahl von nur acht Richtern würde der Spruchkörper kritisch klein.

Die SVP befürwortet den Entscheid der JUKO über die Anzahl der Mitglieder des Kassationsgerichts. Eine konstante Zahl von zehn Mitgliedern gibt dem Kassationsgericht klare Voraussetzungen für eine planbare und weiterhin erfolgreiche Tätigkeit im kantonalen Gerichtswesen. Dies ermöglicht auch eine optimale Berücksichtigung des Parteienproporzes.

Die SVP lehnt die Minderheitsanträge der SP klar ab und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil): Mit dem Kassationsgericht hat der Kanton Zürich eine qualitativ hoch stehende Rechtsprechung. Diese Qualität wollen wir erhalten. Es sollen auch viele implizierte Gruppierungen daran teilnehmen. Am Kassationsgericht arbeiten gute und sehr erfahrene Richter.

Die CVP unterstützt den Antrag auf zehn Kassationsrichter einschliesslich Präsidentin und Vizepräsident. Die CVP lehnt den Minderheitsantrag ab.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Trotz zurückgehender Geschäftslast sind wir im Gegensatz zum Kassationsgericht und zur SP der Ansicht, dass die Richterzahl auf zehn festgesetzt werden soll. Das bedeutet breiter abgestimmte Urteile als mit nur acht Richtern und bringt die Möglichkeit, dass auch weiterhin kleine Parteien berücksichtigt werden können. Die Gefahr, dass nur zu 25 Prozent am Kassationsgericht beschäftigte Richter gewissermassen aus der Übung kommen könnten, besteht nicht, sind doch dort ohnehin nur Richter mit reichhaltiger Erfahrung und grosser Kompetenz aus einer umfassenden richterlichen Tätigkeit beschäftigt.

Wir unterstützen deshalb den Antrag der JUKO und lehnen den Minderheitsantrag der SP ab.

Moritz Kuhn, Präsident des Kassationsgerichts: Ich möchte versuchen, das Geschäft ganz kurz auf den Nenner zu bringen, dass völlig klar wird, worum es geht.

Bisher hatten wir 14 Mitglieder mit einer Geschäftslast von 350 bis 400 Fällen pro Jahr. Jetzt ist die Geschäftslast zurückgegangen auf 220 Fälle. Auch dieses Jahr bestätigt sich diese Zahl. Wir müssen die Anzahl der Richter reduzieren. Als wir unseren Antrag im letzten Sommer gestellt haben, konnten wir damit rechnen, dass zehn Mit-

glieder in Berücksichtigung der zu erwartenden Rücktritte übrig bleiben. Deshalb haben wir eine abgestufte Vorlage gemacht: zehn Mitglieder mit einem Pensum von 25 Prozent im Gegensatz zu heute 31 Prozent, mit dem Vorschlag, dass das Pensum, wenn die Anzahl Richter durch Ausscheiden et cetera sinkt, sich wieder entsprechend erhöht, und zwar bei neun Richtern auf 28, bei acht Richtern auf 31 Prozent. In der Zwischenzeit ist es so, dass noch ein Richter seinen Rücktritt erklärt hat. Wir haben also neun Mitglieder, die sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellen. Wenn Sie dem Antrag des Kassationsgerichts folgen würden, würden also automatisch neun Richter gelten mit 28 Prozent Belastung. Selbstverständlich würden wir vom Kassationsgericht diese Neuner-Lösung bevorzugen. Da könnte man das Pensum auf 28 Prozent halten statt wie bei zehn nur 25 Prozent. Das wäre ein Vorteil. Mit der Variante der Justizkommission einfach fix zehn Mitglieder könnten wir auch leben. Das ist gar kein Problem. Eher ablehnen würden wir die Variante mit acht Mitgliedern, obwohl das vom Denken her sehr gut wäre, weil einer über die Klinge springen müsste.

Wirtschaftlich sind alle drei Varianten gleich. Je nachdem passt sich das Pensum an. Es wird also nicht teuerer oder weniger teuer. Das wollte ich Ihnen mitgeben. Ich stelle jetzt bewusst keinen Antrag.

Ich gratuliere auch den Wiedergewählten ganz herzlich und dem neu gewählten Regierungsrat Thomas Heiniger.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Teil A.

Ι.

Minderheitsantrag Cécile Krebs und Ursula Braunschweig-Lütolf (Reduktion der Mitglieder bei höherem Pensum):

I. Die Zahl der Mitglieder des Kassationsgerichts wird auf 8 Stellen (einschliesslich Präsidentin oder Präsident und Vizepräsidentin oder Vizepräsident) festgesetzt.

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Das Wesentliche zum Antrag der Justizkommission habe ich bereits beim Eintreten erläutert. Es liegt ein Minderheitsantrag vor, der lediglich acht Mitglieder bei einem Pensum von 31 Prozent vorsieht. Da der Minderheitsantrag sowohl Ziffer 1 dieses Beschlusses als auch die Ziffer 1 des zweiten Beschlusses betrifft und die Anzahl Mitglieder mit dem festgesetzten Pensum eng zusammenhängt, werde ich an dieser Stelle für beides referieren. Wir werden dann aber getrennt darüber abstimmen.

Die Kommissionsmehrheit ist aus den bereits genannten Gründen, nämlich dass auch kleine Fraktionen am Kassationsgericht vertreten sein sollen und dass eine höhere Anzahl Mitglieder eine höhere Einsatzbereitschaft der ordentlichen Mitglieder bedeutet, für eine Anzahl von zehn Mitgliedern. Die Pensumsreduktion von 31 auf 25 Prozente bedeutet eine Mitwirkung an 103 statt 127 Fällen pro Jahr. Da es sich bei den Kassationsrichterinnen und -richtern allesamt um arrivierte Mitglieder mit entsprechender Erfahrung und Wissen handelt und auch in Zukunft handeln soll, sei es durch ihre Tätigkeit als Professoren in der Rechtswissenschaft oder in Anwaltskanzleien, bedeutet diese minimale Reduktion des Pensums auch keine Einbusse bezüglich Routine und Qualität ihrer Rechtsprechung.

Die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen daher, die Anzahl der Mitglieder auf zehn und das Pensum auf 25 Prozent festzusetzen und den Minderheitsantrag auf acht Mitglieder bei 31 Prozent abzulehnen.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Weniger ist manchmal mehr. Bedingt durch die Gesetzesänderung der Strafprozessordnung ist die Geschäftslast am Kassationsgericht sehr stark gesunken. Für die Erneuerungswahlen per 1. Juli 2007 ist daher Handlungsbedarf gegeben. Das Kassationsgericht ist letztes Jahr mit einem Schreiben an die Justizkommission gelangt und stellte darin drei mögliche Varianten zur Lösung vor. Ich möchte dies noch einmal kurz ausführen: erstens Übernahme von Referaten durch Mitglieder, zweitens Reduktion des Beschäftigungsgrads von heute 31 Prozent auf 25 Prozent mit zehn Mitgliedern inklusive Präsident, drittens Reduktion der Anzahl Mitglieder von zehn auf acht. Tatsache ist, dass für die Erneuerungswahlen neun Richter wieder kandidieren werden, wie bereits der Kassationsgerichtspräsident erwähnt hat. Weiter ist für die SP klar, dass mit einer Pensumsreduktion von 31 auf 25 Stellenprozente die Präsenz eines Richters ein vernünftiges Arbeitsvolumen unterschreiten würde. Die

dritte Variante «Übernahme von noch mehr Referaten» dient einer Kosmetik und bekam in der Beratung von der SP und der gesamten Kommission keine Stimme.

Überraschungen kennen wir vom Kassationsgericht. So tritt überraschenderweise noch ein Richter zurück, und es werden von den zehn amtierenden neun wieder kandidieren. Wir sind konsequent und bieten Hand für Lösungen, bei denen die Qualität erhalten bleibt. Indem die Richter bei ihren 31 Stellenprozenten bleiben, bringen sie eine weniger minimale Präsenz bei ihrer Tätigkeit mit und somit die dringend notwendige Erfahrung mit den Fällen am Kassationsgericht.

Unter den erwähnten Gesichtspunkten bittet die SP-Fraktion alle Ratsmitglieder um ein konsequentes Handeln, indem Sie unseren Minderheitsantrag unterstützen.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion unterstützt den Minderheitsantrag der SP, und zwar aus folgenden Gründen.

Es ist unbestritten, dass die Geschäftslast des Kassationsgerichts zurückgegangen ist respektive noch weiter zurückgehen wird. Das Kassationsgericht hat uns denn in diesem Sinn auch selber Varianten präsentiert, wie der sinkenden Auslastung mit Änderungen im Beschäftigungsgrad oder bei der Anzahl Richterstellen begegnet werden könnte. Diese Vorschläge haben uns indessen in verschiedener Hinsicht nicht überzeugt. Sie waren an erster Stelle darauf ausgerichtet, die menschlich verträglichste Lösung für die erkannte Problematik zu realisieren. Dies ist verständlich. Es spricht für die gelebte Kollegialität an diesem Gericht, wenn nicht eine Lösung vorgeschlagen wird, die eine Abwahl eines bisherigen Kollegen oder einer bisherigen Kollegin zur Folge hätte. Die Vorschläge waren aber nicht dazu geeignet, die effizienteste und sachlich überzeugendste Lösung umzusetzen. Diese Aufgabe müsste nun stattdessen der Kantonsrat übernehmen. Es würde ihm gut anstehen, nicht die politisch bequemste, sondern die sachlich überzeugendste Lösung zu treffen. Das Ergebnis einer Reorganisation ist selten befriedigend, wenn statt der sachlich besten Lösung bereits zum vornherein ein Kompromiss gesucht wird. Dies scheint sich hier abzuzeichnen. Auch der Vorschlag, den die Mehrheit der Kommission favorisiert, geht nämlich in diese Richtung, wobei hier die Angst vor dem Verlust einer Richterposition für die eigene Partei wohl im Vordergrund gestanden ist.

Angesichts der veränderten Verhältnisse in der Geschäftstätigkeit des Kassationsgerichts ist stattdessen die Lösung, wie sie der Minderheitsantrag fordert, zu begrüssen, nämlich das Gremium auf acht Personen zu reduzieren, die dafür zu einem höheren Pensum beschäftigt sind. Auf Nachfrage bestätigt der Kassationsgerichts-Präsident, dass dies auch eine bevorzugte Lösung des Kassationsgerichts wäre. Das Gericht kann mit acht Mitgliedern funktionieren. Sowohl die Beweglichkeit ist gewährleistet als auch die Breite des Fachlichen ist gut abgedeckt. Grosse Pensen erlauben jedoch eine verstärkte Konzentration auf die Richtertätigkeit. Kleine Pensen sind indessen ungünstig. Sie verzetteln die Geschäftstätigkeit zu sehr.

Das Kassationsgericht als oberstes Gericht soll effizient funktionieren und seine Kompetenz konzentriert unter Beweis stellen können. Wir wollen auch hier schlanke Strukturen, wie dies in der übrigen Verwaltung ebenfalls unsere Forderung ist.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Cécile Krebs mit 78:72 Stimmen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II.

Gabi Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der JUKO: Die Zahl der Ersatzmitglieder ist hier ebenfalls fix vorzusehen, und zwar auf sechs Mitglieder.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B.

Α.

I.

Minderheitsantrag Cécile Krebs und Ursula Braunschweig-Lütolf (Reduktion der Mitglieder bei höherem Pensum):

²Die jährliche Besoldung des Vizepräsidenten des Kassationsgerichts beträgt im ersten Dienstjahr 35 % des ersten Maximums der Lohn-klasse 29 gemäss Anhang 2 zur Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. Auf den 1. Januar erfolgt jeweils der Aufstieg in die nächst höhere Besoldungsstufe. Vom fünften Dienstjahr an beträgt die jährliche Besoldung 35 % der Höchstbesoldung von Klasse 29 gemäss Personalverordnung.

³Die jährliche Besoldung der Mitglieder des Kassationsgerichts beträgt im ersten Dienstjahr 31 % des ersten Maximums der Lohnklasse 29 gemäss Anhang 2 zur Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. Auf den 1. Januar erfolgt jeweils der Aufstieg in die nächst höhere Besoldungsstufe. Vom fünften Dienstjahr an beträgt die jährliche Besoldung 31 % der Höchstbesoldung von Klasse 29 gemäss Personalverordnung.

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Wir ziehen den Minderheitsantrag zurück.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. bis X.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. und C.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 149 : 0 Stimmen der Vorlage 389a/2006 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über eine neue Kommissionsstruktur Antrag der Redaktionskommission vom 29. März 2007 KR-Nr. 122b/2006

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in der Änderung des Geschäftsreglements einen Namen für die Aufsichtskommission über die Universität, die Zürcher Fachhochschule, das Universitätsspital Zürich und das Kantonsspital Winterthur eingefügt. Diese Aufsichtskommission wird als «Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit» bezeichnet.

Ansonsten wurden nur kleinere, sprachliche Änderungen gemacht. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Änderungen.

Detailberatung

A. Gesetz betreffend die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ-Gesetz)

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

\$9

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gesetz über die Zürcher Kantonalbank (Kantonalbankgesetz)

I.

Titel: Kantonalbankgesetz

§ 12

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Geschäftsreglement des Kantonsrates

I.

§§ 58 bis 62 und § 64

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

D. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung eines parlamentarischen Vorstosses

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 7 Stimmen, der Vorlage 122b/2006 gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Die Vorlage untersteht teilweise dem fakultativen Referendum. Der Minderheitsstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2006

Antrag der Kommission für die Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank vom 21. März 2007 KR-Nr. 54a/2007

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Zu diesem Geschäft begrüsse ich den Präsidenten des Bankrates, Urs Oberholzer.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank, ZKBK: Ich freue mich, mit Ihnen das dritte Rekordergebnis der ZKB in Folge zur Kenntnis nehmen zu können. Im Geschäftsjahr 2006 hat die ZKB mit 937 Millionen Franken Konzerngewinn das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Dazu möchte ich ihr im Namen der ganzen Kommission der ZKB und all ihren Mitarbeitenden ganz herzlich gratulieren! Durch deren grossen Einsatz ist es möglich, dass auch dieses Jahr Kanton und Gemeinden am Gewinn teilhaben können: 285 Millionen Franken werden total ausgeschüttet, was 75 Franken pro Einwohner oder Einwohnerin ergibt und weit mehr ist, als erwartet wurde. Das ist höchst erfreulich.

Die ZKBK hat auch dieses Jahr die Voten unter den Kommissionsmitgliedern wieder derart aufgeteilt, dass diese sich gegenseitig ergänzen und nicht überschneiden. Zu gewissen Themen wie dem Leistungsauftrag, der Kommissionsarbeit und anderem werde darum nicht ich, sondern werden andere Kommissionsmitglieder vertieft referieren.

Zur Rechnung: Ich möchte an ein paar wichtigen Zahlen den Abschluss der ZKB für das Jahr 2006 präsentieren. Rekordverdächtig ist die Steigerung des Bruttogewinns um 34,9 Prozent auf 1073 Millionen Franken. Diese Steigerung ist auf eine markante Ertragsverbesserung bei nur leicht gestiegenem Ertragsaufwand zurückzuführen. Der Betriebsertrag wurde um 17,6 Prozent verbessert, der Betriebsaufwand hingegen ist nur um 4,5 Prozent gestiegen. Dies zeigt auf, dass die ZKB ihre Kosten im Griff hat.

Traditionell sind die Kantonalbanken stark vom Hypothekar- und Zinsengeschäft abhängig. Davon wegzukommen und damit den Ertrag zu diversifizieren ist seit ein paar Jahren ein wichtiges Bestreben der ZKB. Der Anteil des Zinsengeschäfts ist seit 1998 von 65 auf 51 Prozent gesunken. Handels- und Kommissionsgeschäft erwirtschaften zusammen die andere Hälfte, wie es geplant war, und haben somit ihren Anteil gesteigert. Durch diese Diversifikation steht die ZKB nun gesunder da denn je.

Die Kommission nimmt mit Befriedigung den Entscheid der ZKB zur Kenntnis, den Zinssatz für die variablen Hypotheken bei 3 Prozent zu belassen. Die Mieterinnen und Mieter werden es ihr zu danken wissen. Nicht nur die Verteilung der Erträge hat sich verbessert, sondern auch die Erträge der einzelnen Sparten: Im Zinsgeschäft hat die ZKB 2006 um 8,8 Prozent zugelegt, was keiner anderen Kantonalbank gelungen ist. Auch das Handelsgeschäft hat hervorragend abgeschlossen. Damit kommt die ZKB in die Liga der führenden Handelshäuser der Schweiz vor allem im Bereich des Derivatenmarkts.

Die Eigenmittel sind wiederum gewachsen und zwar um 11,5 Prozent. Die von 2002 bis 2006 unter dem heutigen Führungsteam erarbeiteten Eigenmittel in der Höhe von 2,39 Milliarden Franken entsprechen fast denjenigen Eigenmitteln, welche die ZKB seit ihrer Gründung 1870 bis 2001 erarbeitet hat.

Zu den Eigenmitteln schreibt die eidgenössische Bankenkommission (*EBK*) vor, dass eine Bank mit Staatsgarantie 7 Prozent der risikogewichteten Aktiven als Eigenmittel vorweisen muss. Mit 12,1 Prozent Eigenmittelratio hat die ZKB erstens die Vorgabe der EBK und zweitens ihr eigenes Zielband von 11 bis 13 Prozent gut erreicht. Wenn die ZKB nun noch weiterhin wachsen sollte, wird das Thema Überkapitalisierung im Bankrat und in der kantonsrätlichen Aufsichtskommission diskutiert werden müssen. Im Moment ist die Situation jedoch im Vergleich mit anderen Kantonalbanken noch vertretbar.

Die Rendite auf den eingesetzten Mitteln überschreitet mit 15,1 Prozent das angestrebte Zielband von 10 bis 13 Prozent massiv. Auch bei den Betriebsaufwendungen in Prozent der Betriebserträge, einer zentralen Kennzahl für die Effizienz von Banken, wurde das Ziel von maximal 58 bis 64 Prozent mit 55 Prozent für das Jahr 2006 deutlich verbessert. Notabene: Die UBS befindet sich zum Beispiel im Moment bei 70 Prozent.

Die herausragende Arbeit und die guten Rechnungsabschlüsse der ZKB in den vergangenen Jahren hat ihr ein Triple-A-Rating sowohl von «Standard & Poor» als auch von «Moody's» eingebracht. Die ZKB ist eines der wenigen Finanzinstitute der Schweiz mit dieser begehrten Auszeichnung.

Zum Revisionsbericht: Die vom Kantonsrat gewählte Revisionsstelle «Ernst & Young» hat die Buchführung, die Jahresrechnung und den Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes eingehend geprüft und für korrekt befunden. Die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit hat die ZKB erfüllt. Die Revisionsstelle empfiehlt dem Kantonsrat darum, die Rechnung 2006 der ZKB zu genehmigen.

Seit 2003 ist die ZKB stetig gewachsen und konnte den Konzerngewinn gleichmässig steigern. Das gute Umfeld im Jahr 2006 war dabei natürlich hilfreich. Es wurde von allen Mitarbeitenden der ZKB eine ausgezeichnete Arbeit geleistet. Mit diesen Grundlagen und Voraussetzungen sind die Perspektiven für 2007 intakt.

Bericht zum Leistungsauftrag: Die ZKB hat den Leistungsauftrag erfüllt und die ZKBK begrüsst es sehr, mit welchem Engagement dies gemacht wird. In den vergangenen Jahren baute die ZKB ihre Anstrengungen im Rahmen des Leistungsauftrags kontinuierlich aus. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass angesichts des guten Ergebnisses für 2006 die finanziellen Mittel für den Leistungsauftrag noch erhöht werden müssten. Der Bericht zur Genehmigung des Leistungsauftrags, erstens in Form des Geschäftsberichtes und zweitens als Spezialbericht an die ZKBK, wird einstimmig genehmigt.

Zu Dotationskapital, Steuerbefreiung, Gewinnausschüttung: In letzter Zeit haben die Medien immer wieder die Themenkreise Dotationskapital, Steuerbefreiung und Gewinnausschüttung der ZKB aufgenommen. Es wurden leider auch falsche Fakten verbreitet.

Das Dotationskapital oder Gesellschaftskapital, wie es im Geschäftsbericht genannt ist, wird gemäss Paragraf 4 ZKB-Gesetz der Bank vom Staat zu Selbstkosten zur Verfügung gestellt. Von den 2,5 Milliarden Franken, welche der Kantonsrat als Dotationskapital bewilligt hat, beansprucht die ZKB 1,925 Milliarden Franken. Der Kanton Zürich nimmt für das Dotationskapital eine Anleihe auf dem freien Kapitalmarkt auf und die ZKB verzinst diese für den Kanton. Das Dotationskapital kostet den Kanton also nichts. Weil der Zinsmarkt in den letzten Jahren so niedrig war, ist auch die Verzinsung für das Dotationskapital von früher 70 auf heute 56 Millionen Franken gesunken.

Für die Gemeinden sind die Gewinnausschüttungen der ZKB, welche gegenüber dem letzten Jahr nochmals überdurchschnittlich gestiegen sind, sehr willkommen. In einigen Gemeinden wurde der Check persönlich vom CEO (chief executive officer) oder dem Präsidenten überbracht, worauf die Medien aber eher schlecht reagiert haben.

Es wird moniert, die ZKB sei befreit von den Steuern und sollte deshalb die Gewinnausschüttung nicht auf diese Art und Weise vermarkten. Das hat die Verantwortlichen der ZKB bewogen, einmal abzuklären wie viel Steuern die ZKB für das Jahr 2006 bezahlen müsste. Das Ergebnis zeigt, dass die Steuern 60 Millionen Franken niedriger wären als die Gewinnausschüttungen für das Jahr 2006 betrugen. Dazu ist zu bemerken, dass diese Ausschüttungen heute an alle Zürcher Gemeinden gehen. Wenn die ZKB hingegen Steuern bezahlen würde, dann kämen nur die Standortgemeinden mit ZKB-Filialen in den Genuss von Steuern, allen voran die Stadt Zürich. Die anderen Gemeinden gingen leer aus. 10 Prozent der Steuern gingen direkt nach Bern. Standortgemeinden könnten die Steuern der ZKB oft gar nicht für sich selber verwenden, sondern müssten das Geld weitergeben für den Finanzausgleich. Mit der heutigen Art der Gewinnausschüttung wird das Geld nach unserer Meinung gerecht auf alle Gemeinden und den Kanton verteilt und sie können frei darüber verfügen. Wir begrüssen dieses Vorgehen und möchten daran nichts ändern.

Gerne komme ich zum Dank. Speziell dem Bankpräsidenten und dem ganzen Bankrat aber auch der Generaldirektion der ZKB möchte ich im Namen der ganzen Kommission für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das Vertrauen, welches uns entgegengebracht wird, danken. Im Lauf der Legislatur wurde die Arbeit mit den Organen der ZKB immer angenehmer und effizienter. Als Kommission können wir auf eine gute Zeit zurückblicken und bestätigen, dass wir unseren Aufsichtsauftrag zuverlässig wahrnehmen konnten. Das bestehende Vertrauensverhältnis zwischen ZKB und Kantonsrat wird der neuen Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen den Einstieg in die neue Aufgabe sicher erleichtern.

Die ZKB als Unternehmen hat ein überaus erfolgreiches Jahr hinter sich. Für den dafür erbrachten Einsatz möchten wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Organen der Bank herzlich bedanken.

Ein grosser Dank geht auch an die Kolleginnen und Kollegen in der Aufsichtskommission für ihre engagierte, sachliche, zielgerichtete und sehr kollegiale Zusammenarbeit. Nicht zuletzt darf ich auch im Namen der ganzen Kommission unserer hilfsbereiten und fachkompetenten Sekretärin Karin Tschumi für die sehr angenehme und ausgezeichnete Zusammenarbeit während der ganzen zu Ende gehenden Legislatur danken.

Im Namen der Kommission darf ich Sie bitten, Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB zu genehmigen. Im Namen der EVP kann ich deren Zustimmung ankündigen.

Christian Achermann (SVP, Winterthur): Ich äussere mich vor allem zum Leistungsauftrag.

Der Geschäftsbericht der ZKB ist ansprechend gestaltet, gut lesbar und die Informationen zu Corporate Government und Risk Management sind sehr transparent. Im Rating der Geschäftsberichte hat sich die ZKB stark verbessert und befindet sich nun auf Rang vier der Schweizer Unternehmen – eine gute Leistung, zu der wir gratulieren möchten und von der wir direkt profitieren. Der Geschäftsbericht informiert nicht nur über Rechnung und Geschäftstätigkeit der ZKB, sondern ist auch der massgebliche Bericht über den Leistungsauftrag. Am Ende jedes Kapitels findet sich eine Zusammenfassung darüber, was die ZKB im vergangenen Geschäftsjahr im Rahmen des Leistungsauftrags geleistet hat. Dieses Jahr wird der Flyer, in dem die Gewinnausschüttungen aufgelistet werden, erweitert durch Angaben zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Verteiler sind die Gemeinden und auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte, was die Kommission begrüsst. Damit werden die Informationen zur Erfüllung des Leistungsauftrags allen einfach zugänglich gemacht.

Dass die ZKB im Bereich Nachhaltigkeit sehr viel unternimmt, wird in der Öffentlichkeit nämlich zu wenig wahrgenommen. Darum sollte die ZKB ihre Kommunikation in Zukunft in diesem Bereich verstärken und breitere Bevölkerungskreise darauf aufmerksam machen, welche Auswirkungen die Bankdienstleistungen auf die Nachhaltigkeit haben können. Diese Überlegung hat die Bank zur Kooperation mit dem WWF (World Wide Fund for Nature) geführt, was uns aber schon ins laufende Geschäftsjahr führt.

Zurück zu 2006: Der Leistungsauftrag, definiert in Zweckartikel Paragraf 2 des ZKB-Gesetzes, erhält einen immer grösseren Stellenwert für die ZKB. Er wurde in die Balance Scorecard (*BSC*), dem strategischen Führungsinstrument der ZKB integriert, was ihm ein grösseres Gewicht gibt. Die Nachhaltigkeit nicht nur im Umweltbereich und im Zusammenhang mit dem Klimawandel, sondern auch die Nachhaltig-

keit der verantwortungsvollen Unternehmungsführung und des respektvollen Umgangs mit den Mitarbeitenden stehen damit übergeordnet über alle Tätigkeiten der Bank. Der Leistungsauftrag wirkt sich auf die Strategie und Planung der ZKB, die Organisation der Bank und die Marke aus. Unter den Leistungsauftrag fallen die Messgrössen «Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit», welche mit Indikatoren definiert und gemessen werden können. Die ZKB legt für sich ehrgeizige Zielbänder zu den drei Messgrössen fest, welche erreicht werden müssen. Der Aufsichtskommission wird über die Erreichung der Zielbänder und den verschiedenen Bereichen schriftlich und an den Kommissionssitzungen zusätzlich Bericht erstattet. Im Geschäftsjahr 2006 wurde der Leistungsauftrag in allen drei Bereichen «Versorgung, Unterstützung und Nachhaltigkeit» gut erfüllt. Im Jahr 2006 wurden 81,1 Millionen Franken für die Erfüllung des Leistungsauftrags eingesetzt, was 1,3 Prozent der Brutto-Eigenkapitalrendite entspricht. Die vom Bankrat beschlossene Bandbreite für die Aufwendungen zum Leistungsauftrag ist 1 bis 2 Prozent. Mit dem Wert von 2006 befinden wir uns leider eher am unteren Rand. Eine allfällige Erhöhung sowohl des Zielbands wie auch des Betrags für die Erfüllung des Leistungsauftrags wird in der nächsten Zeit vom Bankrat besprochen werden. Die ZKB-Kommission würde eine Erhöhung sehr begrüssen, vor allem nach einem so guten Ergebnis wie im Jahr 2006. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ZKB grosse Fortschritte bei der quantitativen und qualitativen Erfüllung des Leis-

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die ZKB grosse Fortschritte bei der quantitativen und qualitativen Erfüllung des Leistungsauftrags gemacht hat und sich mit dem Aufnehmen des Leistungsauftrags in die Strategie auf dem richtigen Weg befindet.

Im Namen der SVP beantrage ich Ihnen Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht 2006 der ZKB.

Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich): Die Grünen unterstützen den Antrag der ZKB-Kommission, die Ihnen die Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2006 empfiehlt.

Ich äussere mich zum Thema ZKB und Nachhaltigkeit. Unsere Staatsbank ist der Zürcher Bevölkerung nachhaltig verpflichtet. Die ZKB hat aufgrund ihrer gesetzlichen Grundlage den Zweck, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Sie muss eine umweltverträgliche Entwicklung im Kanton unterstützen. Damit ist sie der Nachhaltigkeit verpflichtet. Die ZKB setzt die Grundsätze der Nachhaltigkeit nicht nur bei der Erfüllung des Leis-

tungsauftrags durch, sondern Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, das als Qualitätsvorgabe für alle Bankgeschäfte gelten muss. Die Bank kann nicht isoliert bei der Erfüllung des Leistungsauftrags nachhaltig sein und zum Beispiel im Auslandgeschäft nicht. Sie hätte so nämlich ein Reputationsrisiko zu tragen. Sie hatte es in einzelnen Bereichen auch sonst. Die ZKB-Tochter Cashgate hat zum Beispiel ein hundslausiges Geschäft mit Konsumkreditvergaben und gute Einnahmen beim Leasing von Autos gemacht. Es ist sozial verträglich, dass Konsumkredite nicht boomen, aber wirtschaftlich ist es nicht. Dafür zu sorgen, dass dank Leasing mehr Autos auf unseren Strassen fahren, ist ein ökologischer Sündenfall. Ökonomisch lohnt es sich aber. Solche widersprüchlichen Anwendungen der Nachhaltigkeits-Qualitätskriterien hat die ZKB zukünftig zu orten und zu korrigieren. Das Cashgate-Engagement der ZKB ist also mit dem Nachhaltigkeitsmassstab gemessen ein Reputationsrisiko für unsere Staatsbank.

Als Grüne liegt mein Hauptaugenmerk auf der Umweltschutzwirkung der ZKB. Ich nenne vier besondere Leistungen. Die ZKB hat sich zum Ziel gesetzt, schrittweise bis ins Jahr 2010 die vollständige CO₂-Neutralität zu erreichen. 2005 betrug der CO₂-Ausstoss der Bank 10'352 Tonnen klimarelevante Gase. Heute sind es 7346 Tonnen, die hauptsächlich auf die Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom zurückzuführen sind. Die ZKB kauft 100 Prozent Ökostrom mit dem Label «Naturemade star» ein.

Die ZKB verkauft Umweltdarlehen, welche eine Zinsreduktion von 1 Prozent für ökologische Projekte im Wirtschaftsraum Zürich ermöglichen. Diese Vergünstigung ist während fünf Jahren möglich – eine zu kurze Zeit, finden wir Grünen. Die Umweltdarlehen sind im Vergleich zum Vorjahr um 87 Prozent gestiegen und haben 2006 das Volumen von 146 Millionen Franken erreicht. 2005 wurden erst 491 Umweltdarlehen vergeben. 2006 waren es bereits 601.

Die ZKB legt die Gelder ihrer Kunden und Kundinnen auf Wunsch nachhaltig an. Das gesamte Volumen nachhaltiger Anlagefonds beträgt in der Schweiz 6,8 Milliarden Franken. Seit Anfang Jahr wachsen diese Fonds dreimal mehr als die übrigen Fondsgeschäfte im gleichen Zeitraum. Wenn Sie also Geld verdienen wollen, legen Sie Ihr Geld in Ökofonds an. Die ZKB und der WWF engagieren sich zusammen für Nachhaltigkeit.

Die ZKB motiviert mit ihrer ZKB-Nightcard ihre 14- bis 22-jährigen Kunden und Kundinnen, nachts statt mit dem Auto mit dem Zug und dem Bus nach Hause zu fahren. Die fünf Franken Zusatzgebühr für

das ZVV-Nachtnetz entfallen für diese Zielgruppe. Es waren 2006 pro Nacht an den Wochenenden durchschnittlich 8000 Fahrgäste im ganzen Kanton Zürich unterwegs.

Der Kantonsrat hat mit seinem Gebot, eine nachhaltig agierende Bank zu betreiben, eine zukunftstaugliche Strategie gefällt, die die ZKB vorbildlich umsetzt. Einzig bezüglich des sozialen Engagements scheint die Bank noch etwas schwach auf der Brust zu sein. Für die Mitarbeitenden wird zwar gut gesorgt. Die ZKB baut keine Stellen ab, sondern erweitert die Stellenpläne. Sie bietet mehr und nicht weniger Lehrstellen an, und die Filialen sind nahe bei der Bevölkerung.

Sozialprojekte werden aber keine gesponsert. Vielleicht gelten die für die Finanzbranche relativ tiefen Löhne für die Bankspitze und die Zahlungen an die Gemeinden und den Kanton als soziale Akte. 2006 verdiente der meist verdienende Mensch im Bankpräsidium 400'296 Franken und der meist verdienende der Generaldirektion 1'692'335 Franken. 2006 konnten 341 Millionen Franken an den Kanton und die Gemeinden bezahlt werden. Zwei Drittel der Gesamtsumme gingen an den Kanton, der Rest an die Gemeinden. Die ZKB unterstützte 2006 also jeden Kantonsbewohner und jede Kantonsbewohnerin mit rund 268 Franken. Mancher Betrieb und insbesondere auch die Kantonale Verwaltung könnten bezüglich nachhaltigem Wirtschaften viel von der ZKB lernen.

Wir Grünen gratulieren den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der ZKB für das hervorragende Geschäftsjahr 2006.

Marianne Trüb Klingler (SP, Dättlikon): Im Namen der SP-Fraktion gratuliere ich der Zürcher Kantonalbank zum hervorragenden Geschäftsergebnis. Wir danken den Mitarbeitenden sowie dem Bankrat und dem Bankpräsidium für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit. Die SP-Fraktion stimmt der Genehmigung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2006 zu und unterstützt die Meinung der Aufsichtskommission, dass künftig noch mehr finanzielle Mittel für den Leistungsauftrag eingesetzt werden

Der vorliegende Bericht ist übersichtlich gestaltet und ermöglicht einen guten Überblick über die Organisation und die Geschäftstätigkeit der Bank. Im Bericht sind wie in den vergangenen Jahren ganzseitige Fotos eingestreut, sympathische Bilder, auf denen im Vergleich zu den Vorjahren endlich mehr Frauen abgebildet sind. Auf zwei Seiten

sollten.

sieht es in dieser Hinsicht weniger gut aus. Auf den Fotos «Bankratspräsidium» und «Inspektorat» sind von 14 abgebildeten Personen gerade drei Frauen: Lilo Illi und Liliane Waldner von der SP sowie Regula Pfister von der FDP. Auf dem Gruppenbild der Generaldirektion sind die Männer immer noch unter sich.

In meinen Ausführungen werde ich die folgenden Themen ansprechen: Gleichstellung, Cashgate, Ausbildung und Bonuszahlungen.

In den vergangenen zwei Jahren war die Gleichstellung das Schwerpunktthema der Aufsichtskommission der ZKB. Mit dem Projekt «Pfiff», das bezweckt, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen, hat die ZKB einen guten Anfang gemacht. Das ist auch dringend nötig, denn der Frauenanteil im Kader und in der Direktion hat sich nur geringfügig erhöht. An dieser Stelle sei nochmals daran erinnert, dass auch die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums, die bekanntlich vom Kantonsrat gewählt werden, überwiegend männlich sind. Bei den kommenden Wahlen in den Bankrat hat der Kantonsrat die Gelegenheit, dieses Missverhältnis auszugleichen.

Als Arbeitgeberin – das darf durchaus positiv vermerkt werden – ist die ZKB familienfreundlich und in einigen Bereichen vorbildlich. Dank grosszügigen Regelungen beim Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub mit Betreuungsangeboten für die Kinder und flexiblen Arbeitszeitmodellen können Eltern die Erziehungsarbeit und ihre berufliche Tätigkeit miteinander verbinden. Beim Anbieten von Teilzeitstellen auch in Kaderpositionen tun sich ganz offensichtlich auch die Verantwortlichen der ZKB immer noch schwer.

Cashgate setzt Akzente im Kreditgeschäft. Das lesen wir im Bericht. Fast euphorisch wird der durchschlagende Erfolg des Konsumkreditgeschäfts im Geschäftsbericht beschrieben. Bereits 11'000 Kundinnen und Kunden zählten Ende 2006 auf die innovativen Finanzierungslösungen des Kleinkreditunternehmens Cashgate. Dass Cashgate der ZKB nicht etwa Gewinne, sondern einen Verlust in Millionenhöhe eingebracht hat, kann im Bericht in Erfahrung gebracht werden. Die im Aufbau befindliche Cashgate AG hat mit einem Verlust von 14 Millionen Franken abgeschlossen. Das macht pro Kundin oder Kunde immerhin 1272 Franken Verlust.

Laut Leistungsauftrag ist die ZKB verpflichtet, die breite Bevölkerung des Kantons flächendeckend mit Bankdienstleistungen zu versorgen. Die Vorfinanzierung von Autos, Hochzeitreisen oder neuen Möbeln, welche sich die Kundinnen und Kunden eigentlich gar nicht leisten können, kann damit nicht gemeint sein. Der Einstieg der ZKB ins

Konsumkreditgeschäft war unserer Meinung nach – da kann ich für die Aufsichtskommission und für die SP-Fraktion sprechen – keine gute Idee. Cashgate ist für die Staatsbank ZKB kein Ruhmesblatt. Es ist daher höchste Zeit, dass der Bankrat auf seinen Entscheid, im Konsumkreditgeschäft mitzumischen, zurückkommt.

Die ZKB engagiert sich in der Ausbildung von Lernenden. Pro 100 Arbeitsplätze werden sieben bis acht Lehrstellen angeboten. Das sind wesentlich mehr als bei den anderen Grossbanken. Mit einem Anstieg von 14 Prozent konnte die ZKB im Jahr 2006 in den Branchen Bank, Informatik, Dienstleistung und Administration sowie Betriebspraktik die Zahl der angebotenen Lehrstellen auf 105 erhöhen. Zusätzlich werden 50 neue Praktikantinnen in Ausbildung aufgenommen – insgesamt 430 Mitarbeitende bei einem teilzeitbereinigten Personalbestand von 4305 Mitarbeitenden.

Dieses Engagement ist erfreulich, aber leider nicht selbstverständlich. So hat beispielsweise die Winterthur Versicherung aus Kostengründen beschlossen, einen Drittel weniger Lehrlinge einzustellen. Nicht nur zahlenmässig kann sich die ZKB in Sachen Ausbildung sehen lassen. Die Auszubildenden werden in der Bank auch optimal betreut und gefördert. Im vergangenen Jahr haben alle 94 Lernenden ihre Ausbildung mit Erfolg beendet.

Vor einem Jahr hat der Geschäftsaufwand die Milliardengrenze überschritten. Die Lohnsumme betrug damals 682 Millionen Franken. Erfolgsabhängige Bonuszahlungen machten 21,6 Prozent der Lohnkosten aus. Dieses Jahr ist der Personalaufwand aufgrund des guten Ergebnisses nochmals massiv angestiegen, nämlich um 56 Millionen Franken. Ein wesentlicher Teil dieser 56 Millionen Franken dürfte in Form von Boni an jene ausgeschüttet werden, die schon viel haben, nach dem Motto «wer hat, dem wird gegeben» – dem und nicht etwa der, da die grossen Boni vor allem an Männer ausbezahlt werden. Auch wenn in anderen Finanzunternehmen wesentlich höhere Bonuszahlungen gang und gäbe sind, muss hier die Frage gestellt werden, ob derart hohe, erfolgsabhängige Lohnbestandteile in einer Staatsbank vertretbar sind. Für die Kundinnen und Kunden der ZKB, ist es unverständlich, weshalb für Dienstleistungen aller Art immer höhere Gebühren erhoben werden, während gleichzeitig unanständig hohe Bonuszahlungen an einige Repräsentanten unserer Staatsbank ausbezahlt werden. Hier erwarten wir von den Verantwortlichen der ZKB, dem

Bankrat und der Geschäftsleitung mehr Augenmass, ganz im Sinne der Überschrift des diesjährigen Geschäftsberichts: «Wir übernehmen Verantwortung!».

Übrigens, wie in der gestrigen Sonntagszeitung zu lesen war, schielen auch einzelne Bankratsmitglieder auf höhere Entschädigungen – ein Ansinnen, das in diesem Rat hoffentlich keine Zustimmung finden wird.

Wie bereits erwähnt, stimmt die SP-Fraktion dem vorliegenden Geschäftsbericht sowie der Rechnung der Zürcher Kantonalbank für das Jahr 2006 zu.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP nimmt mit grosser Freude vom einmal mehr hervorragenden Ergebnis der Zürcher Kantonalbank Kenntnis und beantragt Ihnen, Jahresrechnung und Jahresbericht anzunehmen. Ebenso befürworten wir die Gewinnverwendung von 95 Millionen Franken an die Gemeinden und 190 Millionen Franken an den Kanton sowie die Zuwendung an die gesetzlichen Reserven und den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung.

Die ZKB befindet sich in einer ausgezeichneten Verfassung und weist bereits zum vierten Mal nach den schwierigen Jahren 2002 und 2003 ein hervorragendes Resultat aus. Der Konzerngewinn hat erstmals die Ein-Milliarden-Grenze überschritten. Ein freundliches Finanzmarktumfeld und eine robuste Konjunktur haben zum herausragenden Geschäftsjahr verholfen. Dank guten Bedingungen an der Börse hat auch das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft erfreulichen Auftrieb erhalten. Allerdings stieg auch der Geschäftsaufwand. Erfreulich ist insbesondere, dass die Gemeinden und der Kanton zusätzliche Mittel erhalten, die letztlich zur Entlastung der Finanzen beitragen. Diese Ausschüttungen, quasi der Ersatz für die Steuern, sollen für Kanton und die Gemeinden möglichst gut planbar sein. Es ist daher richtig, wenn diese Ausschüttungen ausgeglichen und geglättet erfolgen und daneben auch die Sicherheit in den Gemeinden, vor allem jenen, die stark im Finanzausgleich sind, erhöht.

Es lohnt sich, einen Blick in die Zukunft der Kantonalbankenwelt zu werfen. Die Welt der Kantonalbanken in der Schweiz zeichnet sich bekanntlich im Vergleich zu anderen Geschäftsbanken naturgemäss durch gewisse Fesseln aus. Es ist aber die ureigenste Aufgabe eines jeden Unternehmens, einer jeden Kantonalbank, sich für die Zukunft richtig zu positionieren. Eine Fusionswelle ist zwar in den nächsten Jahren nicht zu erwarten, hingegen sind wir überzeugt, dass der Druck

zunehmen wird und sich auch die ZKB entsprechend darauf vorbereiten muss, was sie auch macht. Die Zukunft im Bankensektor wird anspruchsvoller, insbesondere für Kantonalbanken deshalb, weil ihnen gewissermassen geografisch Wachstumsgrenzen gesetzt sind. Dass diese Beschränkung auf das eigene Kantonsgebiet Wachstumsperspektiven beschränkt, das hat das Beispiel der Glarner Kantonalbank gezeigt. Die FDP unterstützt deshalb klar ein Wachstum und eine weitere Entwicklungsmöglichkeit für die ZKB, denn wir wollen eine fitte ZKB. Dies wird künftig auch vermehrt nach Kooperation rufen.

Stark zu schaffen machen den Schweizer Kantonalbanken die wachsenden Kosten für die Informationstechnologie. Das Bankgeschäft wird auch künftig noch mehr Technologien erforderlich machen. Das bedeutet Kostendruck. Der Druck, sich neu zu positionieren, Kooperation auf dem Gebiet mit anderen Banken zu suchen und eigene Backoffice-Funktionen abzugeben, nimmt zu. Die ZKB verzeichnet im Aufwand für EDV, Maschinen, Mobiliar et cetera eine Kostensteigerung von 59 Millionen Franken im Jahr 2004 auf 75 Millionen Franken im Jahr 2006. So weit als möglich sind hier standardisierte Lösungen mit einer möglichst grossen Flexibilität anzustreben, um die Kostenentwicklung im Griff zu behalten.

Abschliessend möchte ich im Namen der FDP-Fraktion dem Bankpräsidium, dem Bankrat und der Generaldirektion, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich danken. Die ZKB ist eine gut geführte Institution und wird die bestehenden Herausforderungen positiv angehen können. Wir wünschen dazu allen Erfolg.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Auch die CVP reiht sich ein in den Reigen der Gratulanten für dieses denkwürdige Ergebnis; ein Resultat, das nicht selbstverständlich, aber logisch ist, weil es auf einer langjährigen Aufbauarbeit beruht, die ich selber als Mitglied dieser Kommission begleiten durfte. Deshalb gebe ich im Namen der Kommission einen kurzen Überblick, was in den letzten Jahren passiert ist.

Wir haben eine Reihe von Erfolgsfaktoren, die es notwendig macht, sie zu erwähnen. Zuerst einmal der Wille des Volks, dass man im Kanton Zürich eine bedarfsgerechte, zeitgemässe Kantonalbank führt. Das Volk hat das mit dem Gesetz ganz klar bekundet. Wir haben eine Gesetzgebung, die modern ist, die einen Leistungsauftrag enthält, der umfassend und klar ist und der auf Nachhaltigkeit beruht. Unsere ZKB ist nachhaltig, das wurde heute deutlich bewiesen und erklärt.

Wir haben aber auch, das ist für uns im Rat interessant, eine gestärkte Aufsicht. Die ZKB-Aufsichtskommission darf aufgrund der neuen Gesetzgebung auf Instrumente zurückgreifen, die es ihr erlaubt, alles zu kontrollieren. Alles ist transparent und nachsehbar. Es gibt wirklich keine Geheimnisse für die Kommission nach aussen. Das ist notwendig, denn die ZKB-Kommission ist quasi die Vertreterin des Volks, des Eigners und muss den Leistungsauftrag umfassend prüfen. Das haben wir getan. Weiter haben wir professionalisierte Organe. Ich denke an den Bankrat, der umfassend umgebaut worden ist, heute mit Kommissionen arbeitet, bedarfsgerecht, professionalisiert und dafür schaut, dass er im Sinne eines Verwaltungsrates die Bank entsprechend kontrolliert. Wir haben auch ein erstklassiges Management, das sich wirklich mit denjenigen der anderen Banken messen kann, und eine sehr gute interne Kontrolle. Der letzte und entscheidende Faktor ist heute die hervorragende Zusammenarbeit und die gute Stimmung, die in dieser Bank herrscht. Die Corporate Governance stimmt. Die Zeiten sind vorbei, wo man von der Aufsicht her mit dem Bankrat gemeinsame «Reisli» machte und quasi eine «Kuddelmuddel-Politik» betrieb. Heute ist das höchste der Gefühle ein gemeinsamer Kaffee mit Guetsli. Das genügt. Aber dafür ist die Stimmung hervorragend, von Respekt und Vertrauen gezeichnet, von Transparenz und Ehrlichkeit. Das ist es, was die Bank braucht und was sie auszeichnet und weiterbringt.

Ich spreche an dieser Stelle wirklich dem Bankpräsidenten Urs Oberholzer ein grosses Lob stellvertretend für alle aus. Er hat es auch durch seine Persönlichkeit und seine Integrationsfähigkeit verstanden, zusammen mit Hans Vögeli vom Management diese Bank dorthin zu bringen, wo sie heute steht. Herzlichen Dank allen Beteiligten!

Es ist aber kein Grund, auf den Lorbeeren ausruhen. Das Umfeld ist schwieriger geworden. Der Finanzplatz Schweiz, dazu zähle ich auch die ZKB, ist in einem erheblichen Konkurrenzverhältnis mit anderen Bankplätzen. Das heisst, die ZKB muss weiter das Beste geben aufgrund der Grundlagen, die sie heute hat. Ich bin überzeugt, dass sie es schaffen wird und danke nochmals herzlich.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Finanzplatz Zürich erfreut sich bester Gesundheit und liefert einen rechten Teil derjenigen Steuern ab, die die Finanzvorstände von Kanton und Gemeinden wieder etwas optimistischer in die Zukunft blicken lassen. Unsere heutige Debatte hätte also Potenzial, zumal nach einem solch struben Wahlabend, zu ei-

nem reinen Erntedankfest zu verkommen. Die ZKB ist eine Staatsbank, genauer die Bank der Bevölkerung und des Parlaments des Kantons Zürich. Wir haben sie, und sie geniesst zu Recht eine tiefe Verankerung im Volk. Wir haben sie, weil wir mit ihr auch noch andere Ziele verfolgen, als nur eine möglichst hohe Kapitalrendite und den Erfolg am Markt. Der jüngste Entscheid von Ende März zum variablen Hypozins ist von eminenter politischer Bedeutung. Richtigerweise hat der Bankrat darauf verzichtet, mit einer raschen Zinserhöhung eine wohl schweizweite Runde von weiteren Zinserhöhungen einzuläuten. Nachdem die ZKB bei den vergangenen Zinssenkungen ebenfalls nicht vorgeprescht war, sondern sich vorsichtig verhalten hatte, wird eine Zinspolitik sichtbar, die wir ausdrücklich unterstützen. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass drei der vier Kantonalbanken, die dieses Jahr bereits mit einer Hypozinserhöhung aufgewartet haben, Aktiengesellschaften sind. Das kann ja kein Zufall sein. Sowohl Mieterinnen und Mieter als auch Eigenheimbesitzer und KMU bezahlen in der Regel bei jeder Zinsveränderung gegenüber dem Marktzins einen Penalty. Mit dem Hypozins-Mechanismus wurden in den letzten 20 Jahren über 40 Milliarden Kaufkraft von der grossen Mehrheit an Mieterinnen in diesem Land zu den Vermietern verschoben. Eine möglichst stabile Hypozinspolitik ist also im Interesse der Bevölkerungsmehrheit solange notwendig, als die Mietzinsen nicht von den Hypozinsen abgekoppelt und auf eine fairere Basis gestellt werden.

Ich komme noch zu den Ausschüttungen. Die ZKB kann 2007 ihre Ausschüttungen um 90 Millionen Franken steigern. Wir haben bereits letztes Jahr als Trauerspiel miterlebt, wie der Staat und die gestern Nacht verflossene Mehrheit von SVP und FDP die geschenkten Goldmillionen für die laufenden Ausgaben verwenden musste, statt damit nachhaltig Strukturen zu verbessern und in die Zukunft zu investieren. Mit der Gewinnausschüttung, die zwei Dimensionen kleiner ist, verhält es sich doch ganz ähnlich. Staat und Gemeinden können mit dem plötzlich gesteigerten Geldregen wiederum notwendige Strukturverbesserungen oder Steuererhöhungen verschieben. Wenn die ZKB-Ausschüttung für Steuersenkungen verwendet wird, so fliesst Geld des ganzen Zürcher Volks in völlig einseitiger Weise zu den finanziell besser Gestellten, die dadurch hauptsächlich entlastet werden.

An unsere Staatsbank legen wir strenge Massstäbe. Die so genannte «good governance», also Transparenz, Nachhaltigkeit sowie Verzicht auf Abzockersaläre ist von höchster Wichtigkeit. 15 Seiten des Berichts sind diesem Thema gewidmet. Die Reputation von Compliance-

Risiken machen zusätzlich noch einen Teil der 20 Seiten «Risikomanagement» aus. Das sind quantitativ erfreuliche Zahlen. Es findet momentan in der Schweiz eine Jagd von herumstreunendem Kapital nach interessanten Industriefirmen der Technologiebranche statt. Die ZKB sollte sich in diesem Bereich besonders ihres Reputationsrisikos bewusst sein und systematisch in ihren Abläufen dieses Risiko evaluieren. Denn was nützt die ethisch blitzsaubere Weste der Bank, die sie hat, wenn ihr die Herkunft des heimatlosen Kapitals egal ist? In dessen Diensten steht sie bei solchen Geschäften.

In Abwandlung von Bert Brechts Zitat müssten wir eigentlich sagen: «Was ist der Überfall auf eine Bank gegen die Führung einer Bank?» Aber, Bert Brecht kannte die ZKB wahrscheinlich nicht. Ebenso wenig war damals von ethischen Anlagen und «good governance» die Rede.

Wir unterstützen im Gegensatz zu Bert Brecht die Anstrengungen Ihrer Bank, Herr Bankratspräsident, und Ihrer Angestellten. Wir danken für den ausführlichen Geschäftsbericht und empfehlen, ihn abzunehmen.

Bankratspräsident Urs Oberholzer: Namens des Bankrates, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden danke ich Ihnen auch in diesem Jahr für Ihre wohlwollende Würdigung unserer Arbeit und des Jahresergebnisses der ZKB im letzten Jahr. Es liegt zum vierten Mal in Folge eine Rekordhöhe vor. Es ist richtig, dass das gute wirtschaftliche Umfeld seinen Teil zum Ergebnis beigetragen hat. Es braucht aber immer auch Menschen, die in einem guten Umfeld sehr gute und engagierte Leistungen erbringen müssen. Von allein kommt das nämlich nicht. Festzuhalten gilt, dass wir unsere Kosten im Griff haben. Wir sind uns aber auch bewusst, dass wir uns stetig verbessern können. Kritikpunkte nehmen wir ernst.

Ich kann mich kurz fassen, denn was ich vorbereitet habe, ist schon alles gesagt worden. Das hängt auch damit zusammen, dass wir zwischen Bankrat und Kommission ein sehr gutes und offenes Verhältnis haben. Die Diskussionen, die wir geführt haben, wurden heute in die Überlegungen mit einbezogen.

Es ist richtig, dass wir als Kantonalbank dem Reputationsrisiko höher ausgesetzt sind. Wir sind uns dessen bewusst. Wir gehen keine übermässigen Risiken ein. Der Bankrat befasst sich ganz bewusst und immer eindringlich mit dem Reputationsrisiko. Wir verfolgen das sehr aufmerksam.

Zum Leistungsauftrag: Es ist richtig, dass die heute geltende Bandbreite von 1 bis 2 Prozent revisionsbedürftig ist. Wir haben das Thema aufgenommen und sind daran, hier eine Lösung zu finden.

Die Technologie ist erwähnt worden. Der Leistungsdruck der Kantonalbanken ist noch zu wenig gross, dass man hier Kooperationen eingeht. Wir sind aber stetig daran, Möglichkeiten zu suchen.

Der Bonus ist erwähnt worden. Wir müssen festhalten, dass der Kantonsrat die Gehälter des Bankrates und der Mitglieder des Bankpräsidiums festlegt. Die Boni und die Gehälter der Mitarbeitenden in der Bank müssen marktkonform sein. Es ist nicht so, dass nur diejenigen, die ein hohes Fixgehalt haben, einen Bonus bekommen, sondern 98 Prozent der Mitarbeitenden der ZKB bekommen einen Bonus.

Was den gestrigen Artikel in der Sonntagszeitung betrifft, der Bankrat schiele nach höheren Gehältern, da muss ich Folgendes sagen: Die ZKB hat vier Kommissionen. Eine Kommission ist der Entschädigungs- und Personalausschuss. Dieser hat letzte Woche am Dienstag getagt. Ich bin nicht Mitglied dieses Ausschusses. Ich war auch nicht an dieser Sitzung. Ich musste das auch aus der Zeitung entnehmen. Der Präsident des Entschädigungs- und Personalausschusses wird an der Bankratssitzung vom nächsten Donnerstag über diese Sitzung informieren. In der Zeitung stand, dass etwas durchgesickert ist. Wenn etwas durchsickert, gibt es ein Leck. Ich werde am Donnerstag dem Bankrat beantragen, dieses Leck zu suchen.

Die Frauenförderung ist seit Jahren ein Dauerthema. Wir nehmen das ernst. Wir machen langsam und stetig Fortschritte. Von einem Tag auf den anderen ist das nicht zu verbessern.

Cashgate: Die Fragestellungen sind uns bekannt. Zu erwähnen ist, dass Cashgate nicht eine Firma der ZKB ist. Wir haben zwar die Mehrheit, es sind aber auch andere Kantonalbanken daran beteiligt.

Zum Hypothekarzins: Da war im Bankrat eine Diskussion. Ökonomisch gesehen, wäre es berechtigt gewesen, den variablen Hypozinssatz zu erhöhen. Der Bankrat ist sich aber ganz klar auch der politischen Aufgabe bewusst. Wir haben ganz klar gesagt, wir wollen nicht immer die Letzten sein, die hinuntergehen und dann die Ersten, die

hinaufgehen, sondern wir wollen hier eine ausgewogene Lösung. Dass die anderen Kantonalbanken nicht glücklich sind, weil sie immer auf die ZKB warten, das liegt auf der Hand.

Abschliessend bedanke ich mich bei den Mitgliedern der ZKB-Kommission für die gute, offene, respektvolle, aber auch mit kritischen Fragen bereicherte Zusammenarbeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138: 0 Stimmen der Rechnung und dem Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2006 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Geschäftsbericht der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Bericht und Antrag der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich vom 21. März 2007

KR-Nr. 98/2007

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Präsident der Kommission zur Prüfung der Rechnung und des Geschäftsberichts der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Dies ist nun wohl der letzte Bericht einer selbstständigen EKZ-Kommission. Ich möchte Sie angesichts der Schwere des heutigen Tages nicht mit allzu vielen Zahlen strapazieren. Diese haben Sie dem ausgezeichneten Geschäftsbericht entnehmen können,

der mit Bildern innovativer Zürcher Unternehmer illustriert ist vom Bibi-Nuggi über die WC-Ente, über Gummibärchen hin bis zur Seidenweberei unseres ehemaligen Ratskollegen Thomas Isler.

Das vergangene Geschäftsjahr hat mit einem Paukenschlag begonnen. «Linksumkehrt» titelte die Neue Zürcher Zeitung die Ankündigung der neuen Eigentümerstrategie des Regierungsrates, dies als Antwort auf die 2001 gescheiterte Privatisierung der EKZ, die die Regierung stärker und die staatlichen Kontrollstellen nun möchten. Eine neue EKZ-Strategie und ein neues kantonales Stromversorgungs-Gesetz, welches den neuen Verfassungsauftrag umsetzen wird, wird in diesem Ratssaal künftig sicher zu heftigen Auseinandersetzungen führen.

Das operative Geschäft der EKZ ist eher ruhig verlaufen. Der Stromverbrauch hat im Kanton Zürich um 2,6 Prozent auf 5903 Gigawatt-Stunden zugenommen. Das sind 10 Prozent der in der Schweiz benötigten elektrischen Energie. Wesentlich für den gestiegenen Verbrauch verantwortlich sind der Hitzesommer 2006 und die gute Wirtschaftslage. Der höhere Stromumsatz schlägt sich finanziell nieder. Der Betriebsertrag stieg um fast 9 Prozent auf 677 Millionen Franken. Der Unternehmensgewinn beträgt 24 Millionen Franken. Fast 77 Millionen Franken wurden in den Leitungs- und Anlagenbau investiert. Den Strom beziehen die EKZ zu 96 Prozent von der Axpo sowie 3,3 Prozent von unabhängigen Produzenten, die den Strom mit erneuerbaren Energie herstellen. Ab 1. Oktober 2006 haben die EKZ neu den so genannten Aquastrom eingeführt, der in der Zwischenzeit von etwa 2500 Kunden bestellt worden ist. Naturstrom hat etwa 6000 Kunden und ist um 6 Prozent gewachsen, Solarstrom sogar um 10,5 Prozent. Im Bereich Energie-Contracting haben die EKZ ein anspruchsvolles und erfolgreiches Geschäftsjahr hinter sich. 42 neue Verträge konnten abgeschlossen werden, was zu total 202 Anlagen geführt hat. Der Wärmeabsatz ist über 30 Prozent gewachsen. Zusätzlich wurde auch die Biomasse forciert. Die EKZ sind nun auf sehr gutem Weg mit starker Marke als umfassender und zuverlässiger Energiedienstleister wahrgenommen zu werden. Die neue Geschäftsleitung hat ihr erstes gemeinsames Geschäftsjahr in allen Belangen, so auch im Hinblick auf die zukünftige Marktöffnung wirklich sehr gut gemeistert.

Nun komme ich zu einer Klammerbemerkung: Die Ratsmitglieder und die EKZ-Kommission haben als so genannt interessierte Kreise via E-Mail vorletzte Woche zum zweiten Mal eine Mitteilung eines Herrn G. aus dem Kanton Sankt Gallen erhalten mit dem Ansinnen, dass neue oder zusätzliche Nutzung von Kabeln als Lichtwellenleiter auch

neue Verträge mit höheren Entschädigungen notwendig mache. Die Kommission hat diese Angelegenheit geprüft. Die EKZ schliessen ihre Dienstbarkeitsverträge mit folgender Formulierung ab: «Die EKZ des Kantons Zürich haben das Recht, unterirdische Kabelleitungen durch das Grundstück XY zu führen und dort auf unbestimmte Dauer fortbestehen zu lassen.» Bei den EKZ besteht somit wirklich kein Handlungsbedarf, die abgeschlossenen Verträge anzupassen oder eine Änderung in der Entschädigungspraxis vorzunehmen. Ich hoffe, dass beim Schreiber aus Sankt Gallen nun diese klare Abgrenzung zu einem Stopp der ungeliebten E-Mails führen wird.

Ich komme nun zu einem wichtigen Punkt, nämlich zum Dank: Er gilt meinen Kommissionskollegen und unserer Sekretärin Karin Tschumi, die alle den Prüfungsauftrag in vorbildlicher Weise wahrgenommen haben. Ein weiterer Dank gilt dem Präsidenten des Verwaltungsrates Ernst Homberger, dem CEO Urs Rengel und den weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung für die sehr gute Begleitung der Kommission und die vertrauensvollen, offenen und präzisen Informationen und Erläuterungen.

Ein letztes Mal hier auf der Regierungsbank sitzt Ernst Homberger als Verwaltungsratspräsident der EKZ. Er verlässt ein Schiff, das die Segel richtig gesetzt hat und mit voller Kraft im Wind fährt. Er verlässt ein Unternehmen, auf das der Kanton Zürich stolz sein kann. Ihm gebührt aller Dank. Mein Dank geht auch an die Vertreter der Unternehmungsleitung mit der Bitte, den Dank auch an die über 1000 Mitarbeitenden weiterzugeben. Mögen sie mit Lust und Freude gemäss dem Titel ihrer Kundenzeitschrift «Mit Saft und Kraft» an ihrer und unserer Unternehmung mitwirken.

Ich komme zum einstimmigen Antrag der Kommission. Die EKZ sind eine sehr gute, starke und konkurrenzfähige Energieversorgungsunternehmung. Sie erfüllen den gesetzlich vorgeschriebenen Auftrag in hervorragender Weise. Der Geschäftsbericht und die Rechnung lassen keine in die Kompetenz der Kommission fallenden Fragen offen und entsprechen auch den gesetzlichen Bestimmungen. Die Kommission wie auch die Revisionsstelle empfehlen Ihnen, den Geschäftsbericht und die Rechnung zu genehmigen. Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, ein Gleiches zu tun.

Es ist nun Tatsache, dass ich als letzter EKZ-Kommissionspräsident in den Akten des Staatsarchivs abgelegt werde. Es verbleibt mir somit ein letzter Auftrag, den Schalter unwiderruflich zu drehen und das Licht zu löschen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die EKZ legen einmal mehr einen grundsoliden und unspektakulären Geschäftsbericht und eine Rechnung vor. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten möchte ich nur in einem Punkt ergänzen. Als Mitglieder der Subkommission Dienstleistungen durfte ich einmal mehr feststellen, dass Eltop tatsächlich top ist, dass das Contracting weiterhin sehr erfolgreich ist und originelle Projekte realisierte. Wir haben anlässlich der Einfragesitzung speziell auch das Thema Lehrlingsausbildung und Berufsbilder angeschaut. Nicht nur die Lehrlinge erreichen an den Lehrabschlussprüfungen Bestnoten, auch das Engagement der Geschäftsführung der EKZ in der Lehrlingsausbildung verdient Bestnoten.

Die Geschäftsleitung hat in der neuen Zusammensetzung erstmals ein ganzes Geschäftsjahr zusammen bestritten. Die Dynamik ist spürbar. Einen Generationenwechsel wird nun auch der Verwaltungsrat erleben. Hier stellt sich nicht nur die Frage, was die EKZ für uns tun, sondern auch was wir als Vertretung des Aktionariats der EKZ für diese tun sollten. Ein erster Punkt betrifft das E von EKZ. Die EKZ sind nicht nur einfach ein Stromverkäufer, sondern auch E wie Energiedienstleister. Spezieller Einstieg in die erneuerbaren Energien bringt ein Kombipack von Strom und Wärme. In den Köpfen der Geschäftsleitung ist das drin. Mit dem Polster von einer knappen Milliarde Franken wünsche ich hier auch dem neuen Verwaltungsrat etwas mehr Mut.

Ein weiterer Punkt – Richard Hirt hat das angesprochen – ist die Eigentümerstrategie, mit der sich dieser Rat möglichst rasch befassen sollte.

Der Geschäftsleitung, dem Verwaltungsrat und ganz speziell allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EKZ spreche ich unseren besten Dank aus und für Ernst Homberger die besten Wünsche für die Zukunft.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich möchte dem Verwaltungsratspräsidenten sowie der Geschäftsleitung der EKZ danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Eine Aufsicht kann auch im Rahmen des gegenseitigen Vertrauens erfolgen, ohne dass die Qualität darunter leidet.

Angesichts des guten Resultats sowie eines problemlosen Geschäftsjahrs der EKZ möchte ich nur einige Details hervorheben. Der Stromverbrauch ist auch dieses Jahr leicht angestiegen. Dies ist kein Unglück, wie es die Linken und die Grünen immer reklamieren. Wenn der Mehrverbrauch in Wärmepumpen fliesst und somit fossile Brennstoffe ersetzt, ist dies zu begrüssen. Im vergangenen Rechnungsjahr stieg der Stromverbrauch im Contracting um rund 40 Prozent, was sehr zu begrüssen ist. Auch im Solarstrombereich waren die EKZ nicht untätig geblieben. Über die Solarstrombörse wurden von 70 Solarstromproduzenten 10 Prozent mehr Strom abgenommen und an 3708 Kunden weiterverkauft. Für das kommende Geschäftsjahr wurden 5 Millionen Franken für Umweltprojekte bereitgestellt. Dies ist zu begrüssen. Die Bilanz zeigt weiterhin eine gesunde Struktur. Diverse Kennzahlen bestätigen dies. Auch ist das Eigenkapital von 1,2 Milliarden Franken praktisch unverändert. Dank einem guten Finanzergebnis können die EKZ einen Gewinn von 24 Millionen Franken ausweisen. Sie kommen somit dem gesetzlichen Auftrag, eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren, nach.

Der Geschäftsbericht ist gut strukturiert, informativ und bildet das abgelaufene Geschäftsjahr eins zu eins ab. Die EKZ sind eine gesunde Unternehmung, auf die wir stolz sein können. Tragen wir auch in Zukunft Sorge zu unseren EKZ, damit es weiterhin so bleibt und wir auch in Zukunft günstigen Strom für unsere Wirtschaft und unsere Bevölkerung bereitstellen können.

Die SVP beantragt Abnahme der Rechnung und des Geschäftsberichts der EKZ.

Jorge Serra (SP, Winterthur): An der Rechnung und am Geschäftsbericht der EKZ gibt es nichts auszusetzen. Die EKZ erfüllen ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag tadellos. Der Betrieb steht finanziell sehr gut und solide da. Wir haben die Zahlen gehört. Für die zuverlässige Arbeit, die die EKZ leisten, sei auch an dieser Stelle allen Mitarbeitenden, dem Verwaltungsrat und auch dem abtretenden Verwaltungsrats-Präsidenten herzlich gedankt.

Ich verzichte auf Wiederholungen, möchte einfach aus meiner politischen Sicht einige Bemerkungen zu den EKZ machen. Ich denke beispielsweise an die ziemlich happige Zunahme des Stromkonsums um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Das ist weit mehr als im schweizerischen Schnitt, der bei 0,8 Prozent liegt. Natürlich lässt sich dieser erhöhte Stromumsatz relativ einfach mit der Konjunktur, mit dem Bevölkerungswachstum erklären. Es zeigt aber andererseits, dass von Fortschritten in Sachen Energieeffizienz noch lange keine Rede sein kann. Ebenso wenig kann eine spürbare Erhöhung der erneuerba-

ren Energien festgestellt werden, trotz einiger Bemühungen seitens der EKZ, die die Bereiche Energieberatung und Contracting ausbauen und im Ökobereich auf Biomasse und auf Energie aus Holz setzen. Der Anteil der erneuerbaren Energien bewegt sich immer noch im Promillebereich. Es bleibt zu hoffen, dass mit dem kürzlich im eidgenössischen Parlament verabschiedeten Stromversorgungsgesetz endlich ein Investitionsschub in umweltfreundliche Energiearten ausgelöst wird. Wenn wir die dort formulierten Ziele erreichen wollen, hiesse das bis ins Jahr 2030 etwa 10 Prozent des heutigen Stromkonsums aus erneuerbaren Energien oder wenn wir vielleicht noch etwas weitergehen wollen, dann stehen wir vor einer Herkulesaufgabe. Dazu braucht es einen klaren politischen Willen. Das werden die EKZ nicht allein erledigen.

Das bringt mich zu einem weiteren Punkt. Die noch unter der Federführung von alt Regierungsrätin Dorothée Fierz formulierte Eigentümerstrategie, welche unter anderem vorsieht, die Axpo-Aktien, die heute im Besitz der EKZ sind, dem Kanton zu übertragen, stösst beim Verwaltungsrat der EKZ auf wenig Gegenliebe. Die EKZ möchten lieber das Gegenteil, also den Axpo-Aktienanteil, den der Kanton hält, auf die EKZ übertragen. Dies wurde auch der Regierung so mitgeteilt. Es ist natürlich das gute Recht der EKZ, für ihre Interessen zu weibeln, allerdings wird diese Frage nicht von den EKZ, sondern von den politischen Behörden beantwortet werden müssen. Wir plädieren dafür, dass der politische Einfluss auf die EKZ nicht ab-, sondern eher ausgebaut wird. Wenn wir den EKZ mehr Macht und Kompetenzen geben, dann werden die EKZ «nur» nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden. Das ist sicher auch wichtig, reicht aber nicht aus, um die kommenden Probleme im Energiebereich zu lösen. Dazu braucht es wie gesagt mehr politischen Einfluss.

Ich komme zum letzten Punkt, eine Personalie: Wir haben hier vor kurzem Ueli Betschart von der SVP in den Verwaltungsrat gewählt. Gleich nach seiner Wahl wurde Ueli Betschart in den leitenden Ausschuss gewählt, sozusagen turbomässig. Das ist nicht schlimm oder gar anstössig. Das ist voll okay. Problematisch könnte es insofern sein, als Ueli Betschart von Beruf CEO von Swiss Electric ist, das ist ein Branchenverband in der Elektrizitätsbranche, und dort sitzt wiederum Urs Rengel, der CEO der EKZ im Vorstand. Es besteht also in gewisser Weise ein Kreuzverhältnis. Zudem sind sowohl Swiss Electric als auch die EKZ unter anderem im Bereich Installationskontrolle tätig und damit auch direkte Konkurrenten. Das ist zwar ein kleiner

Markt, wenn es ihn überhaupt gibt, und es geht auch nicht um Milliarden, aber irgendwie ganz unproblematisch ist die Sache vielleicht doch nicht.

Unproblematisch ist hingegen der Beschluss, den wir heute fassen. Wir beantragen Ihnen die Genehmigung von Geschäftsbericht und Rechnung.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ich kann es kurz machen. Ich kann mich den Ausführungen insbesondere des Kommissionspräsidenten, aber auch meiner Vorredner anschliessen, mit Ausnahme des letzten Kapitels von Jorge Serra, und möchte nur noch kurz ein paar wenige Ergänzungen anbringen.

Die EKZ, das ist das Erfreuliche, sind ein nach privatwirtschaftlichen Prinzipien sehr erfolgreich geführtes Unternehmen. Im abgelaufenen Jahr wurden, was die Unternehmensführung anbelangt, in den Bereichen Risk Management, Controlling, aber auch auf dem Gebiet Human Ressources, insbesondere was die Mitarbeiterbeurteilung und die Salarierung anbelangt, grosse Fortschritte gemacht. Die Zusammenarbeit von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat ist gut und entspricht dem, was man in gut geführten Firmen unter einer guten Corporate Governance versteht. Dies ist vor allem der guten Zusammenarbeit des Verwaltungsratspräsidenten Ernst Homberger mit der Geschäftsleitung zu verdanken.

Wenn ich eine kritische Bemerkung anbringen darf, dann diese: Wenn man die ganzen Unterlagen und die Protokolle der Verwaltungsrats-Sitzungen studiert, dann fragt man sich, warum 15 Verwaltungsräte notwendig sind, wenn nur etwa vier aktiv sind. Trotzdem mein Dank von der Partei an den Verwaltungsratspräsidenten mit den besten Wünschen für seine Zukunft, an den Verwaltungsrat, die Aktiven und die weniger Aktiven, und ganz besonders an die Geschäftsleitung und die sehr motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EKZ.

Ich empfehle Ihnen, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Ich mache zwei, drei Ergänzungen, in dem Sinn auch ein kleiner Ausblick. Wenn wir die erfolgreiche EKZ erhalten wollen, ist es sehr wichtig, dass wir uns über die Eigentümerstrategie Gedanken machen. Soll der Kanton, sollen die EKZ diese 37 Prozent der Axpo behalten? Sollen die EKZ verpflichtet sein, ihren Strom zu 96 Prozent von der Axpo beziehungsweise von der

NOK zu beziehen? Auch im Hinblick auf das neue Stromversorgungsgesetz ist das sehr wichtig, weil auch die Axpo sehr stark kern-kraftlastig ist. Es ist wichtig, dass die EKZ allenfalls die Möglichkeit haben, sich mit anderen Strombezügern zusammenzutun.

Der zweite Punkt ist, Robert Brunner hat das angesprochen, das E bei den EKZ heisst nicht nur Elektrizität, sondern zunehmend sollte das auch Energie heissen. Hier sollten die EKZ sicher mehr die Möglichkeit haben, in der Gesamtenergie mitzuarbeiten. Man muss sich auch überlegen, dass wir im Kantonsrat vielleicht mehr Einfluss haben auf die EKZ, aber nicht im operativen oder im strategischen Geschäft, sondern im normativen Geschäft, wo wir sagen, welche Energiepolitik wir wollen.

Das führt mich zum letzten Punkt. Gaston Guex hat es vorher angesprochen. Es ist sehr zentral, dass wir überlegen, wie der Verwaltungsrat in Zukunft zusammengesetzt ist. Müssten bei der Zusammensetzung, wie sie jetzt ist, nicht auch zwei Regierungsräte drin sein? Das ist eine erste Frage. Die zweite ist die Grösse des Verwaltungsrates, damit er sehr strategisch arbeiten kann für nachhaltige EKZ.

Ernst Homberger, Verwaltungsratspräsident EKZ: Zuerst möchte ich Ihnen, wie ich das jedes Jahr hier mache, einen kurzen Ausblick geben über das laufende Geschäftsjahr. Wir haben die Geschäftsjahreshälfte bereits überschritten. Erwartungsgemäss hat sich der Stromkonsum mit den Temperaturen, die wir den ganzen Winter hindurch gehabt haben, verflacht. Es wird abzuwarten sein, was in diesem Sommer noch passiert. Das ist die eine Seite. Die andere Seite, die ich hier anhängen möchte, ist, dass man den Anstieg des Stromkonsums nicht einfach mit Energieverschwendung messen darf. Viele Massnahmen, die uns helfen, Energie im fossilen Bereich zu sparen, benötigen dazu für die Steuerung, Instrumentierung und so weiter mehr Strom. Also halten Sie das Ganze, wenn das E mehr Bedeutung bekommen soll, im Auge. Energie ist nicht Strom allein.

Es bleibt mir, an meiner letzten Sitzung, an der ich hier teilnehmen darf, Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mir, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung in den letzten acht Jahren ausgesprochen haben, zu danken. Wir haben uns zusammen bemüht, die EKZ soweit auf Vordermann zu bringen, dass sie in allen Anforderungen, die die Marktöffnung und die neue Gesetzgebung auf uns zu

kommen lassen, bestehen und den Kanton Zürich weiterhin günstig und vor allem sicher – da lege ich Wert darauf – mit Strom versorgen können.

Ich nehme auch die guten Wünsche, die ich aus Ihren Voten gehört habe, gerne entgegen und werde diese auch an die Geschäftsleitung und an alle unsere Mitarbeitenden weiterleiten.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130: 0 Stimmen, den Geschäftsbericht und die Rechnung der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich gemäss Antrag der vorberatenden Kommission zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Änderung des Gesetzes über den Flughafen Zürich («Keine Neu- und Ausbauten von Pisten»)

Behördeninitiative von 42 Gemeinden des Kantons Zürich vom 27. November 2006

KR-Nr. 382/2006

I. Vizepräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Behördeninitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Behördeninitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie um Unterstützung der Behördeninitiative, die die 42 Gemeinden eingereicht haben.

Es geht um drei wesentliche Dinge. Es geht darum, dass die Gemeinden endlich ihre Planungssicherheit zurückbekommen. Es geht darum, dass der Flughafen klare Potenzialvorgaben erhält. Es geht darum, dass wir ein klares Signal für die Gespräche mit Deutschland aussenden.

Zum ersten Teil: Die Gemeinden befürchten zu Recht die Entwertung vieler Wohngebiete im Norden, im Osten, im Süden und im Westen des Flughafens, nämlich diejenigen Gebiete, die durch die Pistenausund -neubauten mit noch mehr Lärm belastet würden. Wir können lange über die verfehlte Siedlungspolitik der Gemeinden und des Kantons lamentieren. Es ist unbestritten, der Kanton Zürich hat in der ganzen Raumplanung versagt. Aber alle diese Siedlungsgebiete sind im Richtplan als Siedlungsgebiet eingetragen worden. Es hat dazu Zonen- und Nutzungspläne gegeben. Viele dieser erstellten Bauten in den letzten Jahren wurden vom Kanton bewilligt. Heute leben Menschen dort. Diese Menschen haben einen Anspruch auf eine Zukunft, die ihnen vorgibt, wie sich der Flughafen entwickelt. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass in diesen Gebieten immer Menschen wohnen werden. Auch wenn Leute aus Lärmgründen wegziehen, werden diese Wohnbauten immer noch dort stehen. Es werden dann wieder Leute dort einziehen, nämlich solche, die sich das Wegziehen gar nicht leisten können.

Zum zweiten Grund: Die Pistenausbauten sind gar nicht nötig. Der Bericht des BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt) über die 19 Betriebsvarianten zeigt klar auf, dass es genügend Betriebsvarianten gibt mit einem hohen Potenzial für Kapazität und mit wenig belasteten Personen, die keine Ausbauten der Pisten brauchen. Darum ist es gar nicht nötig, dass wir jetzt so etwas eintragen oder so etwas überhaupt zulassen. Die Betriebsvarianten zeigen auch, dass man nicht davon ausgehen kann, dass man mit Pistenausbauten, vor allem die Piste 10/28, die Südanflüge vollständig vergessen könnte. Auch dann würde es weiter Südanflüge geben. Es ist also kein Grund, hier die Pistenausbauten zuzulassen.

Das Dritte: Man kann lange klagen über die deutsche Verordnung und wieso es dazu gekommen ist. Bis es aber zu einer anderen Verordnung kommt, macht es keinen Sinn, dass wir Deutschland zeigen, man könnte den Flughafen auch nur im innerzürcherischen Bereich betrei-

ben. Wir bauen die Pisten aus. Damit könnte man auf die Nordanflüge verzichten. Das wäre sicher ein schlechtes Zeichen auch nach Deutschland, wenn wir aufzeigen, wir haben Betriebssysteme ohne Anflüge von Norden. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir jetzt ein Zeichen setzen. Wir wollen keine Pistenausbauten. Wir wollen auf dem heutigen System den Flughafen weiter betreiben. Damit sind aber auch Anflüge von Norden notwendig.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieser Flughafen ein Flughafen in einem dichten Siedlungsgebiet ist. Das Siedlungsgebiet ist um den Flughafen gewachsen, und der Flughafen ist Richtung Siedlungsgebiet gewachsen. Darum braucht es eine Koexistenz, die dem Flughafen ein gewisses Wachstumspotenzial zulässt, das aber auch ganz klar die Anliegen der Bevölkerung schützt.

Mit der Behördeninitiative unterstützen wir eine realistische Wachstumspolitik und einen siedlungsverträglichen Betrieb des Flughafens. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die 42 Gemeinden in ihrem Begehren, ihr Wohngebiet zu schützen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Behördeninitiative, Planungssicherheit zu erreichen. Die Situation ist in der Tat für viele Gemeinden nicht zufrieden stellend. Dabei muss man allerdings bedenken, dass die brennenden Fragen der Raumplanung bezogen auf den Lärm weitgehend auf Bundesrecht basieren und wenig kantonaler Spielraum vorhanden ist. Genau deshalb hat die FDP-Fraktion übrigens am 19. März 2007 das Postulat von Gabriela Winkler, Werner Scherrer und Martin Mossdorf eingereicht, worin sie den Regierungsrat bittet, beim schweizerischen Bundesrat vorstellig zu werden und die Diskussion um die lärmbelasteten Gebiete einer neuen, sinnvollen Lösung zuzuführen. Diesen Weg wollen wir nun ganz konsequent weiterführen und auch den SIL-Prozess (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) abwarten. Wir wollen diese Haltung weiterführen, die wir bereits beim dringlichen Postulat eingenommen haben, welches eine vorgezogene Richtplanrevision verlangte, ohne Änderung des Flughafenregimes und Pistenneubauten.

Auch was die Frage der Plafonierung der Flugbewegungen und der Anzahl Nachtruhestunden betrifft, so hat der Kantonsrat seine Haltung zu den Initiativen und zum Gegenvorschlag «ZFI plus» im Sinne unserer Fraktion eingenommen. Fazit: Der Flughafen Zürich zählt zu den Schlüsselinfrastrukturen der Schweiz und von Zürich. Es ist ein Politbereich mit äusserst komplexen Zusammenhängen zwischen Wirtschaft, Politik, Gesellschaft, Raumplanung und Umwelt. Umso wichtiger ist es, einen umsichtigen Weg der Politik zu beschreiten und den Weg der Koordination auch über den SIL-Prozess nun zu gehen. Man soll das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, sondern man soll diesen umsichtigen Prozess gehen und dann entscheiden, wenn alle Fakten vorliegen.

In diesem Sinn wird die Mehrheit der FDP-Fraktion die Behördeninitiative jetzt nicht unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Position der Grünen ist klar. Wir unterstützen die Behördeninitiative. Die Argumente haben Sie schon x-fach in der Vergangenheit gehört. Eine Bemerkung an die Gemeinden: Dieses Thema wurde schon mit dem dringlichen Postulat abgehandelt. Ein Mehr an Behördeninitiativen bringt nicht unbedingt ein Mehr an politischen Entscheidungen.

Wir unterstützen das und bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Paragraf 1 des Flughafengesetzes soll so geändert werden, dass der Staat sich dafür einsetzt, dass Neuund Ausbauten der Pisten am Flughafen Zürich unterbleiben. Es gibt Teile der FDP, die diese Initiative vorläufig unterstützen werden. Mit dieser Initiative unterstützen wir nochmals klar den bereits eingereichten Vorstoss, welcher in die genau gleiche Richtung zielt. Es wird dort explizit verlangt, dass auf eine Parallelpiste verzichtet werden soll. Es ist richtig, dass der SIL-Prozess mit dem Ergebnis des Berichts der Betriebsvarianten abgewartet werden muss. Wenn Sie aber den Bericht durchlesen, stellen Sie bald fest, dass eine Pistenveränderung, um ein ungebremstes Wachstum nicht zu verhindern, nötig wäre. Aber genau das wollen wir nicht. Wir wollen hier alle Kräfte so mobilisieren, dass der Flughafen nur lärmneutral wachsen darf. «Solidair» hat aufgezeigt, dass es möglich ist, ohne dass die Wirtschaft Einbussen erleiden würde. Es braucht keine Pistenneubauten. Das haben wir mehrmals schon betont. Allein die technischen Grenzen der Anzahl Flugbewegungen bei diesem Flughafen benötigen keine Erweiterung der Pistenanlage. Der «ZFI plus» sieht auch keine Pistenvergrösserung vor. Also ist hier ein klares politisches Signal zu setzen.

Im Weiteren würden die Entwicklungen und die Entwertungen allein der Wohngebiete mit einem Ausbau noch mehr belastet, wenn Sie bedenken, dass die Entschädigungsfrage heute schon ein grosser Streitpunkt geworden ist.

Es sind folgende Punkte mit in die Überlegung einzubeziehen. Erstens: Es gilt nun mit der Durchsetzung der Umweltanliegen ernst zu machen. Lippenbekenntnisse des Bundesrates genügen nicht mehr. Dies gilt auch für unseren Flughafen.

Zweitens: In den nächsten 30 Jahren muss die Flugzeugtechnik derart verändert werden, dass sie mit dem heutigen Pistensystem problemlos auskommen kann.

Drittens: In den nächsten 30 Jahren wird die Ölknappheit in der ganzen Welt spürbarer denn je werden. Wenn ein Produkt knapp wird, wird es teurer. Wenn ein Produkt teurer wird, überlegt man es sich dreimal, ob man und wohin man noch fliegen muss.

Damit die Mobilität aufrechterhalten werden kann, sind ernsthaft Alternativen auch im gesamten europäischen Markt zu suchen und umzusetzen. Zum Beispiel wäre es sinnvoller anstelle eines Pistenneubaus darüber nachzudenken, wie die Gelder für eine Verbesserung des europäischen Schienennetzes einzusetzen sind. Stellen wir hier die richtigen Weichen. Die nächste Generation wird Ihnen dankbar sein.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt die Behördeninitiative. Diese Initiative entspricht dem Moratoriumsvorstoss von Urs Hany, der auf beiden Ratsseiten von recht vielen Kolleginnen und Kollegen unterstützt wurde. Sie entspricht einem Beschluss des Regierungsrates, auf Pistenausbauten zu verzichten. Die Behördeninitiative entspricht dem Gegenvorschlag der CVP zur Flughafeninitiative mit einem Bewegungsplafond von 320'000 Bewegungen. Das heutige Pistensystem erlaubt sogar 350'000 Flugbewegungen, also mehr als unser Plafond. Nach Aussagen von Christoph Franz könnte der technische Plafond dank Optimierungsmassnahmen «sogar bis auf 400'000 Bewegungen erhöht werden». Da sollen noch Pisten gebaut oder ausgebaut werden! Pistenaus- oder -neubauten würden ein unverantwortliches Wachstum ermöglichen, das allen klimapolitischen Zielen und jeglichem Lärmschutz widersprechen würde.

Bitte unterstützen Sie die Behördeninitiative.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP hat die Anliegen der Anliegergemeinden rund um den Flughafen immer ernst genommen. Sie nimmt sie auch hier ernst. Zum anderen ist es auch ein Anliegen der EVP, keine Pisten auszubauen. Wir sind der Meinung, dass mit den Eckwerten, die wir immer vertreten haben, es auch keine braucht. Darum unterstützen wir die Behördeninitiative und stehen voll dahinter.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Behördeninitiative stimmen 85 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gültigkeit von Wahlen und Abstimmungen (*Reduzierte Debatte*) Einzelinitiative Monika Artho, Zürich, vom 11. Januar 2007 KR-Nr. 7/2007

II. Vizepräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir haben mit Interesse von dieser Initiative Kenntnis genommen. Sie greift zwei Punkte auf, die tatsächlich durchaus bedenkenswert sind.

Zur tiefen Wahlbeteiligung: Wir haben es bei den Wahlen von diesem Wochenende gesehen. 34 Prozent ist eigentlich beschämend. Wir müssen aber doch auch an die Eigenverantwortung der Leute appellieren und sollten das nicht mit Zwangsmassnahmen steuern. Dazu kommt, dass eine Kostenbeteiligung von 50 Franken in keiner Weise kostendeckend wäre im Vergleich zum Aufwand, den man betreiben müsste.

Wir kommen zum Schluss, dass die Initiative zwar gut gemeint, aber nicht realistisch ist. Wir werden sie nicht unterstützen. Regine Sauter (FDP, Zürich): Wählen und abstimmen ist ein Privileg in diesem Land. Es ist zumindest ein Recht und keine Pflicht. Ich stimme der Initiantin aber zu, dass es bedauerlich ist, dass von diesem Recht so schlecht Gebrauch gemacht wird. Hierüber aber müssen wir uns an anderer Stelle unterhalten. Nichtsdestotrotz wird die FDP-Fraktion diese Initiative nicht vorläufig unterstützen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es gehört zur Freiheit der Wählerinnen und Wähler, auf das Privileg, wie es Regine Sauter bezeichnet hat, zu verzichten. Ich mag mich erinnern, in dem Dorf, wo ich aufgewachsen bin, ist jeweils der Gemeindeschreiber nach Wahlen und Abstimmungen in die Haushalte gekommen und hat die Stimmcouverts eingesammelt, die nicht abgegeben wurden und fünf Franken kassiert. Das läuft etwa auf dieses System hinaus. Es hat nicht dazu geführt, dass die Wahlbeteiligung höher geworden ist. Ich denke auch nicht, dass die Qualität der Ergebnisse dadurch gesteigert werden könnte.

Es ist nicht die richtige Idee, um zu mehr Beteiligung zu führen. Wenn schon dann liegt es an uns Politikerinnen und Politikern, mit unserer Politik das Interesse der Leute wieder zu steigern, aber nicht über solche Massnahmen, die lediglich auf Strafen hinauslaufen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Denken Sie an gestern. Wir haben eine Stimmbeteiligung von rund 34 Prozent gehabt im Kanton Zürich. Sie wären heute alle nicht wiedergewählt und Ihre Kollegen auch nicht neugewählt, wenn das eingeführt würde, was hier vorgeschlagen ist. Die SVP-Fraktion ist gegen die Unterstützung der Einzelinitiative.

Bernhard Egg (SP, Elgg): Offenbar machen wir die Runde durch die Fraktionen. Deshalb kurz die Stellungnahme der SP-Fraktion.

Nach diesem Wochenende könnte es durchaus in unserem Interesse sein, eine zweite Wahlrunde durchzuführen. Aber im Ernst, es wurde mehrfach erwähnt. Die Demokratie ist eine wunderbare Staatsform. Aber diese Staatsform bedingt auch, dass man sich beteiligen kann, aber nicht beteiligen muss. Es ist die Freiheit eines jeden Einzelnen, ob er wählen oder abstimmen will oder nicht. Wir versprechen uns bekanntlich auch nicht viel von Sanktionierungen der Stimmbürgerschaft.

Auch die SP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Auch wenn wahrscheinlich niemand hier im Saal Freude hat an einer Wahlbeteiligung von 34 Prozent – das ist wirklich sehr knapp, allerdings war es vor vier Jahren schon so –, finden wir es trotzdem bei aller Anerkennung der Grundidee der Einzelinitiantin den falschen Weg.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen keine Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Förderung der Lehrlingsausbildung (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative Susi Gut, Zürich, und Markus Schwyn, Zürich, vom 5. Januar 2007

KR-Nr. 31/2007

II. Vizepräsidentin Regula Thalmann: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Auf den ersten Blick ist das Ansinnen der Initianten, einen Anreiz für Lehrstellenanbieter zu schaffen, sympathisch. Trotzdem wird die SVP-Fraktion dieser Initiative die Unterstützung versagen. Es gibt zwei Gründe.

Erstens: Ein Steuerbonus in der Höhe von 3000 Franken wird keine Unternehmung dazu – davon sind wir überzeugt – motivieren, Lehrstellen zu schaffen. Der Betrag ist einfach zu gering.

Zweitens: Dass der Steuerbonus nur juristischen Personen zugute kommen soll, stört ganz ungemein. Es ist nicht einzusehen, warum Lehrmeister, welche als Einzelfirma Lehrlinge ausbilden, nicht in den Genuss einer allfälligen Steuererleichterung kommen sollten.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, mit uns zusammen diese Initiative abzulehnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Etwas für die Lehrlingsausbildung im Kanton zu tun ist ein löbliches Anliegen. Ich muss Ihnen nicht erklären, dass mir das wichtig ist. Allerdings sollte man das Richtige tun. Diese Einzelinitiative ist es nicht. Ich kann mich im Wesentlichen den Argumenten von Samuel Ramseyer anschliessen. Es gibt aber noch einiges zu ergänzen.

Im Grundsatz muss man davon ausgehen, dass Berufslernende relativ bald, bei komplexeren Lehren mindestens im letzten Lehrjahr, auch betriebswirtschaftlich interessant sind. Es ist darum fragwürdig, für etwas, das schon betriebswirtschaftlich rentiert, direkte finanzielle Anreize zu schaffen und das nach dem Giesskannenprinzip. Diese Anreize führen meines Erachtens und erfahrungsgemäss nicht dazu, dass mehr Lehrstellen entstehen. Es führt auch nicht dazu, dass bessere Lehrstellen entstehen. Es ist sicher nicht so, dass ein Unternehmen, wenn es denn mit den 3000 Franken so etwas wie einen ökonomischen Anreiz zur Berufsbildung verspüren würde, jenes Unternehmen wäre, das die bestmögliche Ausbildung gewähren kann. Richtig ist indes auch, dass Lehrbetriebe Unterstützung verdienen, gerade kleine und mittlere durch einen konkreten Lehrbetrieb-Support, durch Beratungsangebote, durch niederschwelligen Zugang zu Leistungen, die zur Verfügung gestellt werden können, sei es von Verbänden oder durch den Kanton. Wir werden beim Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz Gelegenheit haben, uns darüber zu unterhalten, was vielleicht eine richtige Form der Unterstützung von Lehrbetrieben ist und wie sie zu finanzieren ist. Diese Einzelinitiative würde aber nichts bringen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Wir unterstützen diese Initiative vorläufig, weil wir der Meinung sind, dass alles, was dazu beiträgt, Lehrlingsausbildung zu fördern, auch unterstützungswürdig ist. Wir stören uns im Übrigen auch daran, dass man nur die juristischen Personen davon profitieren lassen will. Man müsste selbstverständlich auch den natürlichen Personen diese Vorteile gewähren. Es ist auch so, dass diese Initiative nicht ein ausformulierter Vorschlag für eine vernünftige Steuergesetzrevision ist. Das kann aber anschliessend geschehen. Deshalb sollte man die Initiative vorläufig unterstützen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Eine hehre Absicht steckt hinter dieser Einzelinitiative. Ich möchte dies nicht bestreiten. Wir werden ihr jedoch nicht zustimmen.

Die Frage sei erlaubt, was Lehrabschlüsse mit Steuern zu tun haben. Sehr viele Lehrstellen werden angeboten und abgeschlossen ohne finanzielle Zustupfs, und zwar einfach weil sie schlicht und einfach auf dem Win-win-Prinzip-Verhältnis basieren. Dies soll auch so bleiben. Wir sind in den Beratungen des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zu anderen Formen der Lehrstellenförderung gekommen. Diese stehen im Vordergrund und werden dann wirklich auch im Rat diskutiert werden. Steueranreize für Lehrstellenförderung haben hier nichts zu suchen. Sie stellen pekuniäre Interessen in den Vordergrund. Stellen Sie sich vor, Lehrstellen würden so neu geschaffen. Es würde auf der Hand liegen, dass Lehrmeister die finanziellen Mittel abschöpften, ohne die Lehrstellen auch wirklich qualitativ adäquat anbieten zu wollen. Wir böten somit Hand für die Schaffung von schlechten Lehrstellen, motiviert durch pekuniäre Interessen.

Wir lehnen aus diesen Überlegungen die Einzelinitiative ab.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die SP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen. Das wird Sie nicht überraschen.

Grundsätzlich ist Gestalten der Politik über Steuerabzüge im Ansatz falsch und bei den Lehrstellen erst recht. Zu den Lehrstellen: Ja, es stimmt, es hat immer noch zu wenig Lehrstellen, nicht weil die Firmen zu viel Steuern abliefern müssen. Nein, es hat zu wenig Lehrstellen wegen der Spezialisierung in der Wirtschaft, denn es wird für die einzelnen Firmen allein immer schwieriger, die geforderte Palette an Wissen für die Lehrlingsausbildung zur Verfügung zu stellen. Es braucht hier Zusammenarbeit und innovative Massnahmen. Dazu braucht es einen gewissen Effort, und zwar auch einen gewissen Effort des Staates. Wenn wir nun einmal mehr Ressourcen abziehen beim Staat, dann gewinnen wir nichts für mehr Lehrstellen. Es hat bestimmt zu wenig Lehrstellen, weil die neuen Technologien neue Berufsbilder entstehen und alte verschwinden lassen. Auch die neuen Berufsfelder – da haben wir sehr viele Start-up-Unternehmen – stossen schnell an Grenzen, nicht in erster Linie an ökonomische, sondern an ausbildnerische Grenzen, wenn sie Lehrlinge ausbilden möchten. Sie brauchen Unterstützung. Wir brauchen innovative Massnahmen, die auch hier etwas leisten für die Lehrlingsausbildung. Auch dazu

braucht es einen Effort der Wirtschaft und des Staates gemeinsam. Wer also Ressourcen abzieht aus der Lehrlingsausbildung mittels Steuergutschriften, der schadet eigentlich der Lehrlingsausbildung.

Ich bin überrascht, dieser Steuerabzug ist eine Giesskanne. Wem soll der nutzen? Grosse Firmen mit Millionenumsätzen und 20 bis 40 Lehrstellen haben das nicht nötig. Kleine Firmen können keine Stiften anstellen, weil sie nicht das Wissen dazu haben. Sie können also auch diese Steuergutschrift nicht machen. Es ist eine verkehrte Giesskanne. Ich bitte Sie deshalb, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Werner Scherrer (FDP, Bülach): Wir werden uns über die Lehrlingsausbildung in naher Zukunft intensiv unterhalten. Das ist auch nötig. Es ist ein ganz wichtiges Thema. Aber die Einzelinitiative ist in diesem Sinn unbrauchbar, um dieses Ziel zu erreichen. Deshalb wird die FDP die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 8 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Gleichbehandlung Psychologinnen HAP mit Uni-Absolventinnen bei Stellenbesetzungen in kantonalen Institutionen Anfrage Peter Schulthess (SP, Stäfa)
- Untersuchungs- und Sanierungsbedarf des Industriegebiets am Uetiker Seeufer

Anfrage Maria Rohweder-Lischer (Grüne, Uetikon a. S.)

Monopolstellung der Erdgas Zürich AG
 Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)

| | Schluss | der Sitzu | ıng: 11. | 30 Uhr |
|--|---------|-----------|----------|--------|
|--|---------|-----------|----------|--------|

Zürich, 16. April 2007

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. Mai 2007.